

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

55. Jahrgang

1999

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts

Von

HARTMUT HOFFMANN

*Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.*

Inhalt: I. Der Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts S. 549. - II. Einzelne Skriptorien: 1. Chelles S. 563; 2. Corvey S. 564; 3. Prüm S. 567; 4. St. gallische Zweigschule in Mainz oder Reichenau? S. 573; 5. Konstanz S. 578; 6. Deutsch-angelsächsisch S. 583. - III. Schluß S. 588.

I. Der Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts

Als Bernhard Bischoff 1991 starb, hinterließ er in unvollendetem Zustand seinen Katalog der karolingischen Handschriften, an dem er über ein halbes Jahrhundert gearbeitet hatte (das wird man sagen dürfen, auch wenn das Ziel nicht von vornherein klar formuliert worden war). Das Werk, das alphabetisch nach Bibliotheksarten gegliedert ist, bestand bei seinem Tod aus drei Teilen: der erste, der von Aachen bis Lambach reicht, lag in Druckfahnen vor; der zweite (Laon - Paris) scheint in handschriftlicher oder maschinenschriftlicher Fassung weitgehend fertig zu sein; und für den Schlußteil waren bzw. sind im wesentlichen nur unabgeschlossene Notizen vorhanden. Darüber hinaus hat Bischoff geplant, die karolingischen Handschriften der Privatsammlungen in einem gesonderten Band oder jedenfalls in einer besonderen Abteilung („Abt. II“) zu behandeln, doch sind seine Vorarbeiten dafür anscheinend nicht sehr weit gediehen. Völlig konsequent ist diese Einteilung nicht, denn in Teil I (Aachen - Lambach) sind auch mehrere traditionelle Adelsbibliotheken vertreten, so etwa Donaueschingen (ehem. Fürstenbergische Bibliothek), Herdringen (Archiv des

Freiherrn von Fürstenberg), Herrnstein (Nesselrodesche Bibliothek) usw. Es scheint so, als habe Bischoff einen Unterschied gemacht zwischen den modernen Sammlern, die ihre Objekte auf dem Markt zusammenkaufen, und historisch gewachsenen Beständen in Privat-hand. Man kann dies bloß vermuten, da Bischoff offenbar nicht mehr dazu gekommen ist, die Einleitung zu verfassen, die er zweifellos vorgesehen hatte und in der er den Plan seines Werks begründet hätte¹.

Der erste Teil ist jetzt von Birgit Ebersperger herausgegeben worden². Er enthält Angaben über 2038 Handschriften des 9. Jahrhunderts (wer genau zählen will, muß allerdings noch ein paar a-Nummern hinzurechnen, die Bischoff nachträglich eingefügt hat, nachdem er sich mit der Numerierung bereits festgelegt hatte). Es wird geschätzt, daß in den ausstehenden, ungedruckten Teilen des Werks noch über 5000 Handschriften folgen bzw. folgen sollten. An dem Text des ersten Teils hat Ebersperger nichts Wesentliches verändert, sondern sich darauf beschränkt, offensichtliche Druckfehler auszumerzen, Register und Abkürzungsverzeichnis anzufertigen sowie zusätzliche Angaben aus Bischoffs Aufzeichnungen in eckigen Klammern und neueste Literatur in Auswahl hinzuzufügen. In den Katalog hat Bischoff auch diejenigen Handschriften späterer Jahrhunderte aufgenommen, die seiner Ansicht nach bisher zu Unrecht ins neunte datiert worden waren. Leider hat Ebersperger diese jüngeren Handschriften in dem „Register der Schreiborte und Schriftprovenienzen“ nicht berücksichtigt, obgleich auch in

1) Das „Summarische Programm“, das sich in Bischoffs Nachlaß gefunden hat und das die Herausgeber auf S. 1–4 des Katalogs (siehe die folgende Anmerkung) gewissermaßen anstelle der vom Autor geplanten Einleitung abdrucken, liest sich wie die inhaltliche Begründung eines Antrags an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn-Bad Godesberg (vielleicht aus dem Jahr 1955/56, als Bischoff anscheinend zum ersten Mal eine Beihilfe für den geplanten Katalog der Handschriften des 9. Jahrhunderts erhalten hat: siehe Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1956 S. 139). Wie eine Anfrage bei der DFG ergeben hat, ist dieser Teil der Akten nicht aufbewahrt worden.

2) Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen) Teil I: Aachen – Lambach* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz) Wiesbaden 1998, Harrassowitz, XXVIII und 495 S., ISBN 3-447-03196-4, DM 298.-.

solchen Fällen die gebündelte Information über die Schriftheimat interessant wäre.

Die Einträge zu den Handschriften sind im allgemeinen zwischen 2 und 10 Zeilen lang. Ganz knapp werden Provenienz, Inhalt und Umfang angegeben, dazu einige Informationen über die Schrift (Kürzungen, Ligaturen usw.) sowie über Nachträge in den Codices aus späterer Zeit. Am Schluß steht dann das, was den flüchtigen Benutzer vermutlich allein interessieren wird, nämlich Schriftheimat und Entstehungszeit der betreffenden Handschrift.

Abgesehen von dieser letzten Frage, die uns noch beschäftigen wird, sind die meisten Mitteilungen über die einzelnen Codices unproblematisch. Sieht man sich eine Handschrift an, wird man im allgemeinen nachvollziehen können, was Bischoff über sie gesagt hat. Manchmal jedoch wundert man sich, auf welche Beobachtungen oder Überlegungen er seine Aussage gestützt haben könnte. Die Chronik des Hieronymus in Berlin, Staatsbibliothek PKB, Phill. 1829, hatte Valentin Rose nach Trier lokalisiert, weil er darin auf einen Passus über den heiligen Maximinus, Athanasius und ein Trierer Wunder gestoßen war, außerdem in späterer Zeit Trierer Gedichte in den Codex eingetragen worden sind³. Dagegen lautet Bischoffs Urteil in seinem Katalog (Nr. 435): „Verona, IX. Jh., 1. Drittel“, und über das weitere Schicksal der Handschrift heißt es dort: „wahrscheinlich s. X Metz; Eintr(ag) der Trierer Gedichte 8^r s. XII nicht beweisend“. Der Schriftbestimmung wird man gewiß folgen können, aber die Provenienzangabe macht Kopfzerbrechen. Die Bemerkung über Maximin und Athanasius hat Bischoff zu Recht unberücksichtigt gelassen, denn sie gehört zum Veroneser Grundstock des Codex; doch wie ist er auf Metz im 10. Jahrhundert verfallen? Die Randzusätze und Korrekturen stammen zum größten Teil aus dem 9. Jahrhundert, dürften zudem eher italienisch als nordalpin sein. Einige wenige Wörter und Zahlen (wie z. B. *ante* und *arrii* auf fol. 152^r oder *II. CCCCXX* auf fol. 158^r) könnten im 10. Jahrhundert

3) Valentin ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin 1. Die Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps (1893) S. 277–280 Nr. 127. Isabel KNOBLICH, Die Bibliothek des Klosters St. Maximin bei Trier bis zum 12. Jahrhundert (1996) S. 38 f. Nr. 14, S. 137 Nr. 59, nimmt an, das Buch habe zur Bibliothek des Trierer Klosters St. Maximin gehört. Zu den Trierer Gedichten vgl. Karl STRECKER, MGH Poetae 5 (1937–1979) S. 498–500 Nr. 15/I, S. 686; Heinz THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum (Rheinisches Archiv 68, 1968) S. 164 ff.; KNOBLICH S. 211 Abb. 44.

hinzugekommen sein, aber sie sind so geringfügig und unergiebig, daß sie zur Lokalisierung nicht taugen und auch Bischoff gewiß keine Schlüsse daraus gezogen hat. Andererseits sind die Trierer Gedichte auf fol. 8^r tatsächlich nicht in Trier geschrieben worden, sondern in einem der drei lothringischen Bistümer, d. h. womöglich in Metz, allerdings frühestens im ausgehenden 11. Jahrhundert oder gar erst in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Daß der Codex „wahrscheinlich“ schon im 10. Jahrhundert dorthin gekommen ist, hat Bischoff dagegen nur an einer ziemlich versteckten Stelle angedeutet, die er im Katalog leider nicht zitiert. In seinem Aufsatz über „Italienische Handschriften des neunten bis elften Jahrhunderts in frühmittelalterlichen Bibliotheken ausserhalb Italiens“ ist er nämlich kurz auf die Bücher eingegangen, die von Rather der Veroneser Dombibliothek entfremdet worden sind, und hat dargelegt, daß eine Gruppe von fünf solchen Handschriften, darunter eben unser *Phillippicus* 1829, anscheinend bereits im 10. Jahrhundert nach Metz gelangt ist⁴. Das wäre also des Rätsels Lösung.

Kaum zu vermeiden war wohl, daß sich in ein so umfangreiches Werk ein paar kleine Fehler oder Unebenheiten eingeschlichen haben. Das Bibelfragment des Bamberger Staatsarchivs (Nr. 188) trägt die Signatur A 246 L 963 Nr. 16 (nicht A 246 Nr. 16). Die alphabetisch-numerische Ordnung der Handschriften der Düsseldorfer Landesbibliothek ist auf den Seiten 230 f. verwirrt; das Orosiusfragment dieser Bibliothek (Nr. 1058) hat die Signatur K 14:010 (nicht K 14: O 10). Der Gießener Justinuscodex (Nr. 1390) wird heute als Hs 79 bezeichnet (nicht als Ms. 233). Die Fragmente der Heidelberger Universitätsbibliothek (Nr. 1505–1508) haben die Signatur 3298,1 Nr. xyz (nicht 3298 Nr. xyz). Die karolingischen Lagen des Brüsseler Ms. 1820–1827 (Nr. 703) reichen bis fol. 82, nicht bloß bis fol. 81. In Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 223 (Nr. 1715), fol. 193^r steht nicht *Felix leges qui capis*, sondern *Felix legas qui cupis* (Kolophon in Capitalis rustica, nicht Marginalie). Schloß Bernburg ist unter Dessau eingeordnet worden (S. 216), obwohl es mehr als 40 km davon entfernt liegt. Das Smaragdfragment U. H. 39 der Landesbibliothek Karlsruhe (Katalog Nr. 1511) ist inzwischen umsigniert worden zu Ms. Schwarzach 30; man kann Bischoff natürlich keinen Vorwurf daraus machen, daß seine

4) Bernhard BISCHOFF, Italienische Handschriften des neunten bis elften Jahrhunderts in frühmittelalterlichen Bibliotheken ausserhalb Italiens, in: Atti del convegno internazionale Il libro e il testo, Urbino, 20–23 settembre 1982, a cura di Cesare QUESTA e Renato RAFFAELLI (1984) S. 174.

Angabe nicht mehr stimmt, wenn – wie in diesem Fall – die Signatur von der Besitzerbibliothek neuerdings geändert worden ist.

Zur Provenienz des Ms. A N I 3 der Universitätsbibliothek Basel, einer turonischen Bibel, heißt es: „radiierter Eintrag s. X «Bernharius eps. eccl. S. Marię» auf Werden bezüglich?; s. XV aus der Kartause Straßburg in die Kartause Basel“ (Nr. 256). „Werden“ ist ein Tippfehler für „Verden“⁵, wo es um die Jahrtausendwende einen Bischof Bernhar gegeben hat. Aber auch das ist eine falsche Fährte⁶. Zunächst ist richtigzustellen, daß der Eintrag nicht in dem Ms. A N I 3 steht, sondern auf fol. 1^v des Ms. A N I 2, des zugehörigen, jedoch jüngeren (im 11. Jahrhundert geschriebenen?) Teils der Bibel. Er ist nur schlecht und nicht vollkommen zu entziffern, hat aber offenbar *Wernharius eps. dedit S. Marię* gelautet – ein Besitzvermerk, wie er in mehreren anderen Handschriften zu finden ist, die Bischof Werner von Straßburg seiner Domkirche geschenkt hat (so z. B. in Bern, Burgerbibliothek, 128, fol. 1^r). Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann man nicht mit Sicherheit sagen, daß der Bischof sowohl A N I 2 als auch A N I 3 verschenkt hat; wahrscheinlich ist es allerdings.

Fast eine Ironie des Schicksals könnte man es nennen, daß Bischoff, der doch alle bedeutsamen Kleinigkeiten sorgfältig erspäht hat, in der Possidiushandschrift K. B. 144 der Universitätsbibliothek Kiel (Nr. 1844) ausgerechnet einen Lorscher Besitzvermerk übersehen hat (fol. 44^v [*Co*] *dex de monasterio sancti Nazarii quod nominatur Louresham* s. IX/X). Das Pseudo-Beda-Blatt in Göttingen, Universitätsbibliothek, Fragmentekasten I Fasz. I Nr. 232, zeigt auf der Vorderseite den Eintrag *Iste liber est sancte Marie maioris Augie* (wohl s. XIV); in einem Brief vom 21. IX. 86 sprach Bischoff deshalb von dem „Reichenauer Fragment in Göttingen“, aber aus irgendeinem Grund fehlt in seinem Katalog (Nr. 1401) der Hinweis auf die Provenienz. Kurios wirkt die von Ebersperger nachgetragene Lokalisierung „Ca. Werden“ bei dem 1. Werdener Urbar im StA Düsseldorf (Nr. 1054); die Entstehung dieses Codex in Werden steht unumstößlich fest, an dem einhelligen Consensus hat Bischoff gewiß nicht rütteln wollen. Verwirrend sind die An-

5) Unter „Verden“ hat den Codex auch Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 1 und 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Ergänzungsband 1,1 und 2, 1989) hier 2, S. 794, eingeordnet, die ihre Information vermutlich von Bischoff (oder von Dr. Steinmann, siehe die folgende Anm.) bezogen hat.

6) Die Aufklärung des Irrtums und die folgenden Informationen verdanke ich der Liebenswürdigkeit Herrn Dr. Martin Steinmanns (Universitätsbibliothek Basel), der den Besitzeintrag entdeckt und ihn Bischoff mitgeteilt hat.

gaben zu dem Karlsruher Augiensis perg. 240 (Nr. 1726a): wahrscheinlich in Verona s. VII–VIII geschrieben, auf fol. 1^r Federproben des 9. Jahrhunderts; zum Schluß lautet die Gesamtbeurteilung „Reichenau, IX. Jh., 2. Hälfte“ – das kann sich höchstens auf die Federproben beziehen. Zu dem Ms. 484 der Universitätsbibliothek Innsbruck (Nr. 1543: Evangeliar aus Innichen) hat Bischoff vergessen, seine eigene, ausführlichere Erörterung in den „Südostdeutschen Schreibschulen“⁷ zu zitieren. Unverständlich ist die Bemerkung zu dem Ms. lat. qu. 68 der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt (Nr. 1272) „planmäßiger Aufbau der Bibliothek“; und nicht weniger rätselhaft klingt es zu Nr. 1350 (Genf, Bibliothèque publique, lat. 37a): „Beginn der Kadenz angedeutet“. Manche oder sogar die meisten dieser Schnitzer hätte Bischoff vermutlich selber bereinigt, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, letzte Hand anzulegen. Der Wert des gesamten Werks wird durch solche geringfügigen Versehen natürlich kaum wesentlich gemindert.

Mancher Leser wird freilich von dem, was hier geboten wird, enttäuscht sein. Zunächst muß man sich darüber im klaren werden, daß der Katalog nicht vollständig ist und auch, wie sogleich hinzugefügt werden muß, nicht vollständig sein konnte. Es ist selbstverständlich unmöglich, sämtliche karolingischen Handschriften zu erfassen, die sich heute über die ganze Welt verstreut in privatem Besitz befinden; Bischoff hat selber im Gespräch geäußert, daß er Vollständigkeit in diesem Bereich nicht einmal anstreben könne. Trotzdem hat er, soweit es ihm möglich war, auch die privaten Sammlungen in seine Forschungen einbezogen und dafür eine zweite „Abteilung“ in seinem Katalog vorgesehen. Ob das, was er dafür zusammengetragen hat, publiziert werden kann, scheint allerdings fraglich zu sein⁸.

Die Handschriften des 9. Jahrhunderts in öffentlicher (und halb-öffentlicher) Aufbewahrung sollten idealerweise in dem Katalog sämtlich vertreten sein. Bischoff dürfte diesem Ideal auch ziemlich nahe gekommen sein, doch sind hier mehrere Einschränkungen zu machen.

1. Es fehlen vermutlich einzelne Stücke, nicht weil er nichts von ihnen gewußt oder sie falsch eingeschätzt hätte, sondern aus irgendeinem anderen, für uns unerfindlichen Grund, so etwa das Donaueschinger Sakramentar 191, welches heute in der Landesbibliothek

7) Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* 1 (1974), 2 (1980); hier 2, S. 180 f.

8) Siehe oben S. 549 f.

Stuttgart liegt und ihm nachweislich bekannt gewesen ist⁹. Ebenso vermißt man das frankosächsische Evangeliar in Berlin, Staatsbibliothek, theol. lat. qu. 4 (jetzt Krakau, Biblioteka Jagiellońska)¹⁰; in seiner Besprechung von Drögereits Heliandstudien hat Bischoff es kurz erwähnt¹¹, aber beim Kompilieren des Katalogs hat er es irgendwie übersehen. Die Handschrift K 1997 der Landesbibliothek Karlsruhe ist ein wohl in Tours geschriebenes Bibelfragment aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts; da es von Karl Preisendanz¹² ins 9./10. Jahrhundert datiert worden war, mußte Bischoff, der den Karlsruher Bestand geprüft hat, es eigentlich gesehen haben und hätte sein Alter dann zweifellos erkannt. Es fehlt jedoch in seinem Katalog.

2. Einige Lücken dürften sich einfach aus dem jeweiligen Forschungsstand ergeben haben, der die Voraussetzung der systematischen, paläographischen Suche gewesen ist. Wahrscheinlich hat sich Bischoff nicht nur alle Handschriften angesehen, die nach den einschlägigen Katalogen aus dem neunten, sondern auch diejenigen, die aus dem 10. Jahrhundert stammen sollten, die letzteren deshalb, weil sie nicht selten falsch datiert worden waren und sich bei näherer Betrachtung als älter erwiesen. Dagegen dürfte er die Codices des 11. Jahrhunderts oder aus noch späterer Zeit nicht mehr planmäßig überprüft haben, da dies über seine Kräfte gegangen, der Zugewinn vermutlich gering gewesen wäre und in keinem Verhältnis zu dem Zeitaufwand gestanden hätte. Daher werden einzelne, angeblich jüngere, aber tatsächlich im 9. Jahrhundert geschriebene Handschriften in seinem Katalog fehlen wie z. B. das Ms. Class. 47 der Bamberger Staatsbibliothek (Statius, Thebais)¹³, das Bischoff anscheinend nie in den Händen gehabt hat, weil Friedrich

9) Arno MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff (Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, Hs. C 1, C 2). Microfiche-Edition (MGH Hilfsmittel 16, 1997) S. 39 (Fiche 9, Donaueschingen 1.5); unten S. 574.

10) Auf diese Lücke machte mich Florentine Mütterich, München, aufmerksam.

11) Bernhard BISCHOFF, Rezension von: Richard Drögereit, Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand (1951), in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 66 (1952/1953) S. 9.

12) Karl PREISENDANZ, Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe VIII. Die Karlsruher Handschriften 2: Karlsruhe 1300-2000 (1926, Neudruck 1972) S. 75 Nr. 1997.

13) Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39, 1995) S. 135 f.

Leitschuh es ins 11. Jahrhundert verwiesen hatte¹⁴. Ähnlich steht es wohl bei dem Solinus in Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Gl. kgl. S. 444 fol. Die Handschrift ist ins 9. Jahrhundert zu datieren, jedoch von Bischoff nicht berücksichtigt worden; auch hier dürfte das seinen Grund in dem Kopenhagener Katalog haben, der als Entstehungszeit dafür das 11. Jahrhundert angibt¹⁵.

3. Wenn sich vereinzelte Handschriften oder Handschriftenfragmente in einer Kirche, einer Schule oder an einem anderen unwahrscheinlichen Ort befinden, der nicht für seine Bibliotheksschätze bekannt und daher der Forschung noch nicht aufgefallen ist, können sie mit den üblichen Suchmitteln kaum aufgespürt werden. So liegt z. B. im Daniel-Pöppelmann-Haus in Herford das Fragment einer turonischen Bibel, das Bischoff nicht gekannt hat und auch nur hätte kennen können, wenn er durch Zufall darauf gestoßen wäre oder von jemand anders einen Hinweis erhalten hätte. Es handelt sich um ein Blattsütck, ca. 21 x 15 cm groß, mit dem Text von Jeremias 36, 15-24 und 36, 32 - 37, 5, in schöner Schrift des 2. Viertels oder des 2. Drittels des 9. Jahrhunderts. Von dem ursprünglich zweispaltigen Blatt hat sich nur ein Teil einer Spalte erhalten; auf der Vorderseite ein Stempel „Herforder Heimatmuseum. Bücherei“.

4. Gegen Ende seines Lebens hatte Bischoff sich noch einige Bibliotheksreisen vorgenommen, um Fehlendes zu ergänzen; vor allem wollte er die mitteldeutschen Bibliotheken aufsuchen¹⁶, die zu DDR-Zeiten schlecht zugänglich gewesen waren. Er hat diese Reisen mindestens teilweise auch gemacht, doch sind trotzdem in dem Katalog ein paar,

14) Friedrich LEITSCHUH, Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg 1,2 (1895) S. 48 f.

15) Ellen JØRGENSEN, *Catalogus codicum latinorum medii aevi Bibliothecae Regiae Hafniensis* (1926) S. 329. Bischoff hat in seinen Arbeitsunterlagen den Codex aufgeführt, aber das ist offensichtlich nur eine Übernahme aus dem Jørgensenschen Katalog; der Codex ist auch nicht abgehakt, wie das Bischoff anscheinend zu tun pflegte, wenn er sich eine Handschrift tatsächlich angesehen hatte; siehe MENTZEL-REUTERS, *Handschriftenarchiv* (wie Anm. 9) S. 24 (Fiche 2 Kopenhagen 1.4). Mary Ella MILHAM, *A Handlist of the Manuscripts of C. Iulius Solinus*, in: *Scriptorium* 37 (1983) S. 126, datiert die Handschrift richtig ins 9. Jahrhundert.

16) In einem Brief vom 5. VII. 91 schrieb er, die Reise solle „der dringend notwendigen Revision meiner vor 60 Jahren gemachten Notizen dienen, damit zunächst die Lücken im ersten Teil meines Ms. ausgefüllt werden können“. Die hier und im folgenden zitierten Briefe Bischoffs sind an den Verfasser gerichtet und befinden sich in dessen Besitz.

von ihm selbst zunächst offen gelassene Lücken geblieben; sie betreffen die Bibliotheken in Erfurt, Gotha, Halberstadt, Halle und Hildesheim¹⁷. Im Juli 1991, wenige Wochen vor seinem Tod, war er in Dresden gewesen und hat dort in der Landesbibliothek das Evangeliar A 63 eingesehen, das im 9. Jahrhundert geschrieben worden ist, anscheinend in Fulda¹⁸. Leider hat er nicht mehr die Gelegenheit gefunden, einen entsprechenden Eintrag in seinen Katalog einzufügen, obwohl das Evangeliar unzweifelhaft hineingehört.

5. Bischoff war an sich daran interessiert, auch die überall verstreuten Fragmente zu erfassen, die meistens aus makulierten Handschriften stammen und besonders im 15. und im 16. Jahrhundert von den Buchbindern für die Einbände verwendet worden sind. Da sie in den Katalogen oft nur unzulänglich oder überhaupt nicht verzeichnet sind, kann man sich keinen rechten Überblick darüber verschaffen. Sie sind daher beim heutigen Forschungsstand gewissermaßen nur in Auswahl zugänglich, zumal da laufend neue entdeckt werden. Es kommt hinzu, daß Bischoff anscheinend kaum in die Archive gegangen ist, wo Fragmente, die als Umschläge für Akten, Rechnungsbücher und dergleichen gedient haben, ebenfalls in größeren Mengen vorhanden sind. Wenn Archivare wie Charles Wilsdorf in Colmar (Archives départementales du Haut-Rhin) oder Hans Goetting im StA Wolfenbüttel ihm Funde aus ihren Beständen mitteilten, war er ihnen dankbar und zeigte sich interessiert, scheint jedoch selten oder nie die Initiative selber ergriffen zu haben. So ist es zu dem Kuriosum gekommen, daß er offenbar niemals nach Fragmenten im Stadtarchiv München gesucht hat, obwohl er dort ein Blatt¹⁹ von Bedas Vita Cuthberti metrica in angelsächsischer Schrift hätte finden können, welches zu Nr. 347 seines Katalogs gehört²⁰. Im übrigen hat der Tod ihn daran gehindert, eine größere Anzahl von Fragmenten, die, wie ich aus seinen Briefen weiß, ihm in seinen letzten Jahren bekannt geworden sind, noch in dem Katalog unterzubringen²¹.

17) Siehe die Einleitung zum Katalog (wie Anm. 2) S. XII.

18) Das Capitulare, fol. 125^r-137^r, stammt ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert, doch von einer anderen Hand, die vielleicht nicht fuldisch ist. Vgl. MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 9) S. 40 (Fiche 9 Dresden 1.11 [1-2]).

19) München, Stadtarchiv, Historischer Verein Oberbayern, Kleemann 16.

20) Berlin, Staatsbibliothek PKB, Grimm Nachl. 132 Nr. 1 usw.

21) Zu dem Psalter (Nr. 1320), aus dem die beiden Stücke in der Fuldaer Landesbibliothek Aa 12 (vorderer Deckenspiegel) und Fragm. 19 stammen, hat auch der vordere Spiegel von Darmstadt, Landesbibliothek, 894 gehört (und

6. Daß er die Archive kaum betreten hat, hängt auch mit einem weiteren Auswahlkriterium zusammen, welches er seiner Arbeit zugrundegelegt hat: Urkunden und Briefe im Original oder als Einzelkopie (in Buchschrift) hat er aus seinem Katalog ausgeschlossen und nur solche aufgenommen, die in Sammlungen wie z. B. Traditionsbüchern überliefert sind. Er hat diese Entscheidung selber als problematisch empfunden. Unter dem 26. IX. 90 schrieb er mir: „Ich muß gestehen, daß ich mich nicht systematisch genug um Originalurkunden in Buchschrift und die seltenen Briefe gekümmert habe, – wozu es jetzt zu spät ist“²². In einem Anflug von Unmut und Verzweiflung rief er einmal aus: „Soll ich denn auch noch in die Archive gehen?“ Man wird Verständnis für sein Dilemma aufbringen und es nachvollziehen können, daß er den Bibliotheken zunächst absoluten Vorrang gewährte. Hätte er es nicht getan, würden wir heute vermutlich nicht einmal den ersten Band seines Katalogs besitzen. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß die paläographische Forschung weitere Fortschritte machen kann, wenn sie auch die Urkunden, zumal diejenigen, die in Buchschrift des 9. Jahrhunderts erhalten sind, heranzieht²³.

Es fehlt – und das ist das, was ein gewissenhafter Leser wohl am meisten bedauern wird – in dem Katalog im allgemeinen eine Begründung für die vorgeschlagene Schriftheimat und Entstehungszeit. Nur gelegentlich bietet er Hinweise von einer Handschrift zu einer anderen oder zu mehreren anderen, die derselben Schriftgruppe angehören. Wahrscheinlich hätte Bischoff noch sehr viel mehr Querverweise dieser Art geben können, doch hätte das dann wohl den gewählten Rahmen

Stuttgart, Landesbibliothek, Cod. fragm. 6?). Die Fragmente sind zweifellos st. gallisch, wenngleich Bischoff dafür bloß „Bodenseegebiet“ angibt. Vgl. Kurt Hans STAUB/Hermann KNAUS, *Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt* 4 (1979) S. 55 Nr. 27; Regina HAUSMANN, *Die theologischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600* (Die Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda 1, 1992) S. 42 f.

22) Vgl. auch Bischoffs Brief vom 18. IV 88 aus Anlaß der Prümer Urkunde, Berlin, Staatsbibliothek PKB, Grimm-Nachlaß 132,5 (dazu unten S. 572): „Ich bin noch im Zweifel, wie weit ich solchen in Buchschrift geschriebenen Stücken, auch Briefen, systematisch nachgehen muß. Eigentlich reichen mir die Handschriften (einschließlich Traditionsbücher)“.

23) Dazu unten S. 565 f., 572. Die Würzburger Urkunde in Buchschrift des 9. Jahrhunderts, die in den Codex Cambridge, Corpus Christi College, 373, hinten eingebunden ist, hat Bischoff entweder zu spät kennengelernt oder aus dem besagten, prinzipiellen Grund aus dem Katalog ausgeschlossen, vgl. HOFFMANN, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 13) S. 61.

gesprengt und die Ausführung des Plans unabsehbar verzögert oder gar verhindert. Es ist denkbar, daß er ursprünglich beabsichtigt hat, seinen Katalog in der ausführlichen Art der „Südostdeutschen Schreibschulen“²⁴ anzulegen, und erst das Alter hat ihn womöglich dazu gezwungen, seine Ernte in reduzierter Form einzubringen.

So, wie die Dinge liegen, kann man jedenfalls die jetzt gedruckten Vorschläge der Lokalisierung und Datierung, soweit sie nicht auf bereits publizierten Studien beruhen, nur mit Vorbehalt annehmen, nämlich mit dem Vorbehalt, daß sie wahrscheinlich oder sogar sehr wahrscheinlich richtig sind, weil Bischoff sich selten geirrt haben dürfte; doch sind sie letztlich nicht bewiesen.

Zwischen dem 8. und dem 9. Jahrhundert die Grenze zu ziehen scheint leichter zu sein als zwischen dem neunten und dem zehnten. Denn in dem ersten Fall kann man sich einerseits auf die an den Codices Latini Antiquiores geleistete Arbeit stützen, andererseits kommt einem hier der Übergang von den älteren Schriftarten zur karolingischen Minuskel zu Hilfe, der in die Zeit um 800 oder wenig später fällt und im allgemeinen eine markante Veränderung des Schriftbilds mit sich gebracht hat. Schwieriger ist die Abgrenzung am anderen Ende des Jahrhunderts, wo man keinen so auffälligen Bruch feststellen kann, weil die karolingische Minuskel sich anscheinend nur sehr langsam gewandelt hat. Außerdem sind in der schriftarmen ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die aus inhaltlichen Gründen gut datierten Handschriften, die als feste Orientierungspunkte dienen könnten, besonders rar. Ligaturen und Kürzungen, die einfachsten Kriterien, die man sonst zu Rate zieht, dürften im allgemeinen versagen, da sie sich in diesem Zeitraum nicht wesentlich ändern; allenfalls kann man sagen, daß die Verbindungen von r mit einem Vokal im 10. Jahrhundert sehr viel seltener als im neunten sind.

Bischoff hat von der „Spannung“ gesprochen, durch die sich die Schrift im 9. Jahrhundert auszeichne und die im zehnten verschwinde. Im gleichen Sinn heißt es bei ihm, die „harmonische Form“ des 9. Jahrhunderts sei auseinandergebrochen, die „Spontaneität“ habe seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nachgelassen²⁵. Der Uneingeweihte wird mit solchen Ausdrücken wenig anfangen können, obwohl Bischoff einen durchaus verifizierbaren Tatbestand ins Auge gefaßt hatte. Gemeint

24) BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen (wie Anm. 7).

25) Bernhard BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 24, 1979) S. 152, 157.

war, daß die Buchstaben im 9. Jahrhundert in ihrer Ausrichtung aufeinander bezogen sind, die Schäfte etwa parallel laufen oder sonstwie einander zugeordnet sind; oft sind die Abstände zwischen den Buchstaben ziemlich weit, und selbst dann werden sie noch als zusammengehörig, als aufeinander abgestimmt empfunden. Am leichtesten läßt sich dies in kalligraphischen Codices zeigen; je schlechter die Schrift wird, desto weniger ist davon zu sehen. Eine Frage ist dabei auch, ob der Verlust der „Spannung“ um 900 oder erst ein paar Jahrzehnte später eingetreten ist, – eine Frage, die Bischoff oft nicht eindeutig und vor allem auch nicht einheitlich beantworten konnte. Immer wieder heißt es in seinem Katalog „IX./X. Jh. oder X. Jh., 1. Drittel“ oder ähnlich. Anders ausgedrückt: er hat in solchen Fällen offen gelassen, ob eine Handschrift um 880 oder um 930 entstanden ist.

Trotz der Unwägbarkeit, die hier ins Spiel kommt, dürfte Bischoff im allgemeinen richtig geurteilt haben. Von den 61 Handschriften der Bamberger Staatsbibliothek, die der Katalog verzeichnet (Nr. 190–250), ist m. E. nur eine, nämlich Nr. 198, falsch datiert (Fragmente IX A 3 und in Bibl. 133). Bischoff hat dazu geschrieben: „Oberitalien, IX. Jh., ca. 3. Drittel“. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Sakramentar, das in der Corveyer Schreibschule des 10. Jahrhunderts entstanden ist²⁶. Eine von 61 Handschriften falsch datiert – das ist kein schlechtes Ergebnis; umgerechnet heißt das: eine Fehlerquote von nicht einmal 2%. Auch in dem übrigen Katalog scheinen nur wenige Handschriften zu stehen, die Bischoff zu Unrecht dem 9. Jahrhundert zugesprochen hat. Die *consuetudo monastica* im Ms. 60 der Kölner Dombibliothek (Nr. 1896) stammt nicht aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts, sondern aus der Zeit um das Jahr 1000²⁷. Das Herforder Evangeliar theol. lat. qu. 198, früher in der Berliner Staatsbibliothek, jetzt in der Biblioteka Jagiellońska in Krakau, wird von Bischoff in die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert datiert (Nr. 474). Das ist gewiß zu früh, denn eine Hand des Codex (p. 236–237, 239–317) war auch an dem Abdinghofer Evangeliar 2° Ms. theol. 60 der Gesamthochschulbibliothek Kassel beteiligt (fol. 4^r–5^v, 14^r–33^r usw.), das erst in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts geschrieben worden ist²⁸. Zu dem lateinisch-griechi-

26) HOFFMANN, Bamberger Handschriften (wie Anm. 13) S. 117, 167 mit Abb. 152.

27) Hartmut HOFFMANN, *Mönchskönig und rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8, 1993) S. 177–179.

28) Bischoff hat das Abdinghofer Evangeliar ins 10. Jahrhundert datiert: Mittel-

schen Psalter in der Handschrift 10 des Hospitals von Cues (Nr. 970) gibt Bischoff an „Fulda, IX./X. Jh. und X. Jh., 1. Hälfte“, doch dürfte der Codex kaum in Fulda entstanden sein, da wir es hier bloß mit nachgeahmter Schrift, anscheinend aus der Zeit um das Jahr 1000, zu tun haben²⁹. Den Augiensis perg. 239 (Beda, *De temporum ratione*) der Karlsruher Landesbibliothek hat Bischoff in den Anfang des 10. Jahrhunderts gesetzt und nach Alemannien lokalisiert (Katalog Nr. 1726^o); auf fol. 2^v-3^r, 8^{rv} und 23^r-24^r sei allerdings eine alemannische Minuskel s. IX¹ nachgeahmt worden. In der Tat machen die genannten Passagen einen älteren Eindruck, doch liegt hier womöglich keine 'Nachahmung' vor, sondern ein in die Jahre gekommener Schreiber könnte in den Schreibstil seiner Jugend verfallen sein, den er sonst zugunsten der modernen, karolingischen Minuskel aufgegeben hatte. An dem Codex waren mindestens vier Hände beteiligt; sie scheinen mir eher ins 9. als ins 10. Jahrhundert zu gehören. Dafür sprechen u. a. die altertümlichen Ligaturen (*ec*, *ex*, *re*, *ri*) und die Kürzungen (*bus* und *que* durch drei Punkte gekürzt; *m* + Kreuzstrich = *mus*; schräg-vertikaler Kürzungsstrich); sie sind im 10. Jahrhundert im alemannischen Raum kaum noch und vor allem nicht in dieser Ballung zu finden; auch die aus verschiedenen Majuskelelementen gemischte Rubrikenschrift paßt besser ins 9. Jahrhundert. Abgesehen von solchen, wie mir scheint, sehr seltenen Fällen, kann man Bischoff in seinen Datierungen im allgemeinen wohl folgen (was nicht bedeutet, daß jede Festlegung auf ein Vierteljahrhundert sakrosankt sein muß).

Komplizierter als die Datierung ist die Lokalisierung der Handschriften. Von den 61 Nummern der Bamberger Staatsbibliothek, die der Katalog nennt, hat Bischoff ca. 23, also ein gutes Drittel, einem bestimmten Skriptorium zugewiesen. In der Kölner Dombibliothek (Nr. 1867–1946a) liegen die Dinge ähnlich. Etwas günstiger steht es mit den Karlsruher Augiensis (Nr. 1587–1779), doch durfte man dort von vornherein einen einheitlicheren Reichenauer Anteil erwarten. Eine genaue Rechnung läßt sich nicht aufmachen, weil Bischoff oft mit „vielleicht“, „wahrscheinlich“, „Umkreis“ oder mit Fragezeichen ope-

alterliche Schatzverzeichnisse 1, hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit Bernhard BISCHOFF (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 4, 1967) S. 69 Nr. 62a.

29) Hartmut HOFFMANN, *Echte und nachgeahmte Fuldaer Schrift aus ottonischer und frühsalischer Zeit*, in: *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen*, hg. von Gangolf SCHRIMPF (Fuldaer Studien 7, 1996) S. 285 f.

riert. Insgesamt scheint es ihm gelungen zu sein, die Schriftheimat von etwa einem Drittel der Handschriften zu ermitteln.

Seinen diesbezüglichen Feststellungen fehlt, wie gesagt, normalerweise eine Begründung, soweit er sie nicht bereits in den „Südostdeutschen Schreibschulen“ oder in seinen anderen Arbeiten über Würzburg, Lorsch, Corbie usw. geliefert hat. Daneben gibt es Skriptorien, die ohnehin als ziemlich gut bekannt gelten dürfen, wie z. B. Fulda und Tours oder Mainz im zweiten Viertel, St. Gallen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts usw. Wer in solchen Fällen auf eine exakte Lokalisierung im Katalog stößt, kann sie durch Autopsie oder mit Hilfe von Photographien oder veröffentlichten Abbildungen überprüfen, sofern er sich vorher mit den Eigentümlichkeiten der jeweiligen Schule vertraut gemacht hat. Das mag unter Umständen zeitraubend und langwierig sein, doch ist es methodisch gesehen ein einfaches Verfahren.

Schwierig wird es dagegen, wenn der Katalog ein Schriftzentrum angibt, von dessen Aktivitäten die bisherige Forschung noch kein klares Bild gewonnen hat. Bischoff ist da offenbar zu Einsichten gelangt, zu denen er den Beweisgang nicht mehr hat vorlegen können.

Bei der Arbeit an den „Südostdeutschen Schreibschulen“ war er dadurch begünstigt gewesen, daß die große Menge seines Materials aus den bayerischen Bibliotheken kam, deren Bestände im Gefolge der Säkularisation in die Münchener Staatsbibliothek mehr oder weniger geschlossen überführt worden waren. In den einzelnen Fonds konnte er zusammengehörige Handschriftengruppen entdecken und an ihnen die charakteristische Schrift des jeweiligen Skriptoriums studieren³⁰. Abgesichert wurde das Ergebnis außerdem dadurch, daß sich inhaltliche Kriterien der paläographischen Zuweisung finden ließen: in Regensburg sind mehrere Urkundenschreiber dingfest zu machen; der Freisinger Schreiber Leidrat, der später Erzbischof von Lyon wurde, ist über die Handschriften seiner Kathedrale zu identifizieren usw³¹.

30) Allerdings darf man nicht schematisch aus einem einheitlichen Bibliotheksbestand sogleich die Schriftheimat folgern; als warnendes Beispiel sei Bischof Sigebert von Minden genannt, der einen ganzen Satz von liturgischen Codices nicht in Minden schreiben ließ, sondern sich aus St. Gallen beschaffte: Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühalsalischen Reich*. Textband (MGH Schriften 30, I, 1986) S. 374–376, 397 f.

31) BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen* (wie Anm. 7) 1, S. 83 f., 177 f.; DERS., *Kalligraphie in Bayern. Achte bis zwölftes Jahrhundert* (1981) S. 13 Nr. 3, S. 47 Abb. 3; Florentine MÜTHERICH/Karl DACHS, *Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters* (Bayerische

II. Einzelne Skriptorien

1. Chelles

Wenn man weder auf die Bibliotheksprovenienz zurückgreifen kann noch inhaltliche Kriterien zum Ursprung hinführen, wird die Suche nach der Schriftheimat schwierig. In einer älteren Arbeit hat Bischoff die „Nonnenhandschriften“ der Kölner Dombibliothek (Ms. 63, 65, 67), die in die Zeit um 800 datiert werden, für Chelles in Anspruch genommen³². Die Schreiberinnen, die sich an den Lagenenden nannten, verwiesen auf ein Frauenkloster. Die Qualität der Schrift sowie weitere Codices mit den gleichen Merkmalen machten es wahrscheinlich, daß sie aus einem hochstehenden, bedeutenden Skriptorium stammten. In Chelles regierte Karls des Großen Schwester Gisela, auch seine Tochter Rodtrud lebte dort. Alkuin stand mit den beiden Damen in brieflicher Verbindung, sie hatten geistliche Interessen und ließen sich Lektüre empfehlen. Konnte man sich da nicht in dem Kloster eine bedeutende Schreibschule vorstellen? Man konnte und kann es gewiß. Doch trotz der verführerischen Argumente hat Bischoff nur eine beachtenswerte Hypothese aufgestellt, nicht aber einen hieb- und stichfesten Beweis geführt, der keine Alternative zuließe.

Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge 39, 1987) S. 20 Nr. 5, Taf. 85; Katharina BIERBRAUER, Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 1, 1990) Textband S. 62 f. Nr. 112, 116 f.; Tafelband S. 65 Abb. 225–227.

32) Bernhard BISCHOFF, Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles, in: DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 1–3 (1966–1981), hier 1, S. 16–34. Hinzugekommen ist noch ein Fragment in dem Ms. 97 der Kölner Dombibliothek = Katalog S. 392 f. Nr. 1897. Vgl. Alain STOCLET, Gisèle, Kisyla, Chelles, Benediktbeuren et Kochel. Scriptoria, bibliothèques et politique à l'époque carolingienne. Une mise au point, in: *Revue bénédictine* 96 (1986) S. 250–270; [Joachim M. PLOTZEK u. a.], Katalogbuch zur Ausstellung „Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek“, Erzbischöfliches Diözesanmuseum Köln 7. August bis 15. November 1998 (1998) S. 75–80 Nr. 3. Die *Chartae latinae antiquiores* 18 (= France 6), hg. von Hartmut ATSMÄ und Jean VEZIN (1985), in denen Reliquenzettel aus Chelles ediert werden, sind anscheinend nicht geeignet, die Diskussion über die Kölner Nonnenhandschriften zu fördern.

2. Corvey

Das karolingische Skriptorium von Corvey hat Bischoff in seiner knappen, aber wichtigen Studie über „Die Schriftheimat der Münchner Heliand-Handschrift“ behandelt³³. Den Schreibstil des Münchner Heliands,

München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 25,
 fand er in fünf weiteren Handschriften wieder, nämlich in
 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 132 Gud. lat.;
 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 179 Gud. lat.;
 Prag, Metropolitankapitel, Cim. 2;
 Stuttgart, Landesbibliothek, HB XIV 7;
 Liverpool, Cathedral Library, Radcliffe Ms. 59.

Die Provenienz dieser Codices bringt nicht den erwünschten Aufschluß, sie sind allesamt nicht aus Corvey überliefert (soweit sich ihre Geschichte aufhellen läßt). Bischoff konnte daher nicht an diesem Punkt ansetzen, sondern argumentierte, daß die Schrift mit der von Corbie, dem Mutterkloster der *Nova Corbeia*, verwandt sei, ja daß einige Hände geradezu den Corbier Hadoard-Stil schreiben: Mönche also aus Corbie, die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (oder noch später) bei Gründung und Ausbau von Corvey geholfen haben. Außerdem sei das Prager Evangeliar – darauf legte Bischoff besonderes Gewicht – in der ottonischen Buchmalerei von Corvey und Hildesheim nachgeahmt worden.

Dagegen läßt sich einwenden 1.), daß es auch andere von Corbie beeinflusste Skriptorien gegeben haben kann, oder 2.), daß die genannten Codices in Corbie selbst entstanden sind; diejenigen Hände, die dem Hadoard-Stil nicht so nahe stehen, könnte man als schwächere Kräfte der Schule auffassen, denn natürlich hat es auch in Corbie nicht nur Kalligraphen gegeben. 3.) ist der Einfluß, den das Prager Evangeliar auf die Corveyer Buchmalerei ausgeübt hat, ein bemerkenswertes Indiz, aber kein Beweis für seine Entstehung in Corvey.

Gegen das zweite Gegenargument spricht allerdings, daß die Überlieferung der Gruppe mehr nach Deutschland als nach Frankreich weist (auch in Prag dürfte man ein Evangeliar eher aus dem ostfränkischen als aus dem westfränkischen Raum bezogen haben). Bischoff selbst hat einige Überlegungen, die für seine These sprechen, vielleicht zu wenig

33) BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* (wie Anm. 32) 3 (1981) S. 112–119.

in den Vordergrund gerückt. Zwei von den Codices enthalten Texte, die vorzüglich nach Corvey passen. Das Ms. 59 der Kathedrale von Liverpool ist ein Fragment des Computus des Agius von Corvey³⁴, und im Stuttgarter Codex HB XIV 7 steht Rimberts Vita Anskarii, für die man sich in Corvey gewiß interessiert hat, da sowohl Ansgar als auch Rimbert dem Kloster eng verbunden gewesen waren³⁵. Sodann hat Bischoff die Corveyer Annalen (Münster, StA, Mscr. I 243) als „unergiebig“ beiseite geschoben³⁶; doch die Hände, die hier am Rand einer Ostertafel zeitgenössische Einträge machen, zeigen, auch wenn sie nicht kalligraphisch sind, die paläographischen Merkmale der Gruppe: N als Minuskel, y mit längerem, rechten Strich³⁷; x reicht links weit nach unten; f mit Unterlänge, a mit spitzer Schlinge, länglich schräges g mit offenem, unteren Bogen.

Wie Bischoff ebenfalls schon angemerkt hat, setzt das Corveyer Skriptorium des 10. Jahrhunderts die „französisch orientierte Tradition“ der Gruppe des 9. Jahrhunderts fort; der Abstand etwa des Evangeliars von Klus (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Aug. 84.3 fol.) zu dem Münchner Heliand sei „nicht sehr groß“. Das ist in der Tat ein überzeugendes Argument, denn es würde einem schwer fallen, die Ähnlichkeit zwischen den besten Zeugen der Corveyer Produktion der Ottonenzeit mit den genannten Handschriften des 9. Jahrhunderts anders zu erklären, als Bischoff es getan hat.

Das bei weitem wichtigste Beweisstück hat er sich allerdings entgehen lassen, weil er die urkundliche Überlieferung in den Archiven nicht systematisch in seine Forschungen einbezogen hat³⁸. In den 80er Jahren des 9. Jahrhunderts stellte Erzbischof Liutbert von Mainz eine Urkunde für Abt Bovo I. von Corvey aus (*Abb. 2*)³⁹. Sie ist in zeitge-

34) Percy Ernst SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 1 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2, 1981) S. 468 Abb. III.

35) E. ODELMAN/A. EKENBERG, Boken om Ansgar (1986) S. 15, 29, 53, 57, 75.

36) Vgl. Anton CHROUST, Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters I-III. Serie (1902-1940), hier Ser. 3, Lief. 17, Taf. 2a; Joseph PRINZ, Die Corveyer Annalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 7, 1982) Taf. 1-5.

37) Auf das Vorhandensein dieser beiden Symptome hat schon BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 32) S. 116 Anm. 13, aufmerksam gemacht.

38) Siehe oben S. 558.

39) Münster, StA, PRU 1; Manfred STIMMING, Mainzer UB 1 (1932) S. 99-103 Nr. 167.

nössischer Buchschrift erhalten, die nicht von einer Mainzer Hand stammt und deshalb – das ist der positive Schluß aus diesem negativen Befund – von einer Corveyer stammen dürfte. Die Schrift, vielleicht nicht geradezu kalligraphisch, doch aus guter Schule, ist vor allem der Vita Anskarii in dem Stuttgarter Codex ähnlich (*Abb. 1*): leicht nach rechts geneigt, dünner Duktus, f und x mit Unterlänge, g mit schrägem, großem, offenem Bogen und vergleichsweise kleinem Köpfchen, a mit spitzer und doch breit nach vorn gelagerter Schlinge, st überwiegend nicht ligiert, bus und que durch Punkt gekürzt. Damit sind alle Bedenken, die Bischoffs These vielleicht erregen konnte, aus dem Weg geräumt. Wie er richtig gesehen hat, entwickelt sich der Corveyer Schreibstil aus dem Vorbild von Corbie⁴⁰.

Fragmente einer Bibel aus dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts liegen in:

Chicago, Newberry Library, Fragm. 5;

Fulda, Landesbibliothek, Fragm. 2;

Hildesheim, Dombibliothek, Fragm. 23; und

New York, Union Theological Seminary, Ms. 10⁴¹.

Bischoff hat sie in seinem Katalog (Nr. 1334) der Corveyer Schule zugewiesen. Die Schrift ist ähnlich, aber nicht so ähnlich, daß die Zuweisung zwingend wäre⁴². Ganz uncorveyisch ist das tief heruntergezogene s auf dem Hildesheimer Blatt. Tatsächlich ist die Bibel in einem anderen Skriptorium entstanden, nämlich in jenem niederdeut-

40) Wie schwer Corvey und Corbie in den Anfängen von Corvey auseinanderzuhalten sind, zeigt sich auch daran, daß BISCHOFF in den Mittelalterlichen Studien (wie Anm. 32) 3, S. 115 Anm. 12, die Litanei von Berlin, Staatsbibliothek PKB, theol. lat. fol. 452, Corbie zugewiesen, in seinem Katalog (Nr. 464) dagegen für das Skriptorium von Corvey beansprucht hat. – Ein Doppelblatt aus Augustins Enarrationes in psalmos (zu Ps. 59) liegt im Stadtarchiv Paderborn, unsigniert, früher als Einband für Stadtrechnungen von 1622 (nr. 46) benutzt; dazu Bischoff unter dem 20. VI. 87: „ein genaues Beispiel der Hadoard-Schrift, nur etwas spannungslos“. Daß das Fragment aus Corvey seinen Weg nach Paderborn gefunden hat, kann bloß vermutet werden.

41) Zugehörig dürfte auch Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Fragment B 3, sein (= Katalog Nr. 1953).

42) In seinem Aufsatz über den Münchener Heliand (Mittelalterliche Studien [wie Anm. 32] 3, S. 115 Anm. 12) hatte Bischoff noch ausdrücklich davon abgesehen, das Fuldaer Fragment für Corvey in Anspruch zu nehmen. Auch Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 146 (Paschasius Radbertus), von Bischoff als „Corvey oder Nordostfrankreich, IX. Jh., 3. Viertel“ bestimmt (Katalog Nr. 1666), dürfte nicht in Corvey entstanden sein, da keine Corveyer Symptome darin zu finden sind und der Gesamteindruck nicht corveyisch ist.

schen, aus dem die Passionalefragmente von Bückeberg, Gerleve, Münster und Wolfenbüttel (Katalog Nr. 768) sowie die aus Xanten stammende Bibel (Berlin, Staatsbibliothek PKB, Depos. Breslau 4 [Rehd. 163] = Katalog Nr. 487) hervorgegangen sind. Den Beweis liefert das Fuldaer Fragment. Es besteht aus 27 Blättern bzw. Blattstücken (numerierte 1–26, hinzukommt ein fol. 17a); drei Hände waren daran beteiligt⁴³: A fol. 1^r–7^v, 12^r–17a^v, 20^{rb}–20^v, 24^{ra} Z. 5–9; B fol. 8^r–11^v, 18^r–20^{ra}, 21^r–23^v; C fol. 24^{ra} Z. 10 – fol. 26^v. Von ihnen ist B auch in einem der genannten Passionalefragmente nachzuweisen, nämlich im StA Wolfenbüttel, 12 Slg 1 Nr. 6a, 6b und 7⁴⁴.

3. Prüm

Ein gutes halbes Dutzend Handschriften aus dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts hat Bischoff in seinem Katalog mehr oder weniger entschieden nach Prüm lokalisiert. Es geht dabei um die folgenden Codices und Fragmente:

Nr. 438 Berlin, Staatsbibliothek, Phill. 1869, Beda, De temporum ratione (aus Trier, St. Maximin) (*Abb. 3*);

Nr. 1026 Stuttgart, Landesbibliothek, Donaueschingen Fragm. B III 21, Augustin, De genesi ad litteram;

Nr. 1279 Freiburg/Br., Erzbischöfl. Archiv, Hs. 35 (D 1442), Aratea (aus Ettenheimmünster);

Nr. 1681 Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 177, Hieronymus, Sententiae (aus Reichenau) (*Abb. 6*);

Nr. 1903 Köln, Dombibliothek, 79, Prosper, De gratia et libero arbitrio usw.;

Nr. 1932 Köln, Dombibliothek, 123, fol. 1, Epistola formata;

43) Auf fol. 2^r, 4^r, 5^r, 9^r, 10^v, 14^v, 15^r, 16^r und 17^r ist die Schrift größtenteils abgerieben und wenig davon zu erkennen; trotzdem dürfte die folgende Händescheidung im wesentlichen das Richtige treffen.

44) Dies ist die jetzt gültige Signatur (nicht: 12 Sammlung Nr. 6/7); es handelt sich nicht um 1 Blatt und 3 Fragmente, sondern um zwei Blattstücke und 1 ganzes Blatt (also insgesamt 3 Teile im StA Wolfenbüttel). Bischoff hatte zunächst erwogen, die Wolfenbüttler Blätter nach Corvey zu lokalisieren („mit Corbier Einfluß“) (siehe Hans GOETTING, *Germania sacra* N. F. 7 Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim [1973] S. 69 Nr. 6), ist dann aber wohl zu Recht von dieser Vermutung wieder abgekommen. Für freundliche Auskunft danke ich Ulrich Schwarz/Wolfenbüttel.

Nr. 1945 Köln, Dombibliothek, 200, fol. 1–140, Priscian (Geschenk des Propsts von Emmerich, Graf Moritz von Spiegelberg)⁴⁵.

Die Zusammengehörigkeit der Handschriften hat Bischoff durch Querverweise angedeutet, darüber hinaus zitiert er seine Abhandlung über das Lorsch Skriptorium, wo er die Nummern 439, 1681, 1903 und 1945, außerdem München, Staatsbibliothek, Clm 8105 und Trier, Stadtbibliothek, 1245/597 8° (*Abb. 4*)⁴⁶ als „anscheinend moselländische Gruppe“ zusammengefaßt hatte: der „Sitz des Skriptoriums ist wahrscheinlich Prüm“⁴⁷. Eine Begründung dieser Einschätzung hat er nicht geliefert.

Zweifellos hat er völlig richtig erkannt, daß die genannten Handschriften aus derselben Schule hervorgegangen sind (vielleicht mit Ausnahme der Freiburger Aratea und der Epistola formata in Köln 123, die er selber nur locker an die Gruppe angeschlossen hat). An den meisten von ihnen war ein und dieselbe Hand beteiligt, oder mindestens mußten es, wenn sich diese Behauptung nicht aufrecht erhalten lassen sollte, mehrere hochdisziplinierte, kaum unterscheidbare Hände sein. Die stilistische Einheitlichkeit und damit der Schulzusammenhang sind jedenfalls gesichert. Wenn Bischoff im Katalog die einzelnen Nummern nicht mit der gleichen Bestimmtheit dem Prümer Skriptorium zuweist (mal heißt es einfach „Prüm“, ein andermal „vermutlich Prüm“, dann „wahrscheinlich Prüm“ oder „mit größter Wahrscheinlichkeit Prüm“), so ist das bloß darauf zurückzuführen, daß die Einträge nicht bis zur letzten Vereinheitlichung gediehen sind. Bischoff hatte zunächst in der ersten Auflage seines Lorschbuchs nur von der „moselländischen Gruppe“ gesprochen⁴⁸; später muß sich in ihm mehr

45) Facsimile: Leslie Webber JONES, *The Script of Cologne from Hildebald to Hermann* (1932) Pl. XCVIII–C. Der Ausstellungskatalog „Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek“ (wie Anm. 32) S. 291, setzt den Prümer Teil des Codex falsch in den „Beginn des 9. Jahrhunderts“ und veröffentlicht S. 292 f. nur zwei Abbildungen aus dem zweiten Teil (fol. 141'–170'), der ca. 1000 geschrieben worden ist, vermutlich am Nieder- oder am Mittelrhein; die eine der beiden Haupthände dieses zweiten Teils (fol. 141' Z. 3 – fol. 144' usw.) ist auch an dem Glossarfragment Cambridge, University Library, Add. 3166, beteiligt gewesen.

46) In einem Brief vom 28. VIII. 1988 präzierte Bischoff, daß es sich um fol. 49'–74' dieses Codex handle.

47) Bernhard BISCHOFF, *Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften* (1989) S. 88 Anm. 110.

48) Bernhard BISCHOFF, *Lorsch im Spiegel seiner Handschriften* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung Beiheft, Sonderdruck aus

und mehr die Meinung verfestigt haben, daß das gesuchte Skriptorium Kloster Prüm gewesen sei. Die Stadien dieser allmählichen Meinungsbildung haben wir in den leicht voneinander abweichenden Katalogangaben zum Entstehungsort der Prümer Handschriften vor uns.

Aber wie ist Bischoff zu dieser Erkenntnis gelangt? Wenn ich recht sehe, kann man keine der angeführten Handschriften (vielleicht mit einer Ausnahme, auf die noch zurückzukommen sein wird) aufgrund ihres Inhalts der Prümer Schule zuweisen. Eher läßt sich mit der Provenienz argumentieren. Unergiebig ist in dieser Beziehung der Karlsruher Hieronymus; er stammt aus der Reichenau, aber seine Schrift (und das gilt überhaupt für unsere Gruppe) ist ganz gewiß nicht reichenauisch und auch sonst nicht bodenseeseich; er muß daher ein aus der Ferne gekommenes Importstück sein. Gleichfalls unergiebig ist das Stuttgart-Donaueschinger Fragment, da seine Herkunft unbekannt ist. Drei Handschriften stammen aus Köln bzw. vom Niederrhein (Nr. 1903, 1932, 1945). Der Berliner Beda kommt aus St. Maximin/Trier⁴⁹, der Trierer Codex 1245/597 8° aus dem dortigen Kloster St. Martin und der Clm 8105 aus Mainz. Diese Provenienzen lassen an ein Skriptorium ungefähr in dem Dreieck Köln-Mainz-Trier denken. Mainz selbst kommt freilich nicht in Frage, weil die Schrift dieser Metropole gut bekannt ist und anders aussieht. Aus ähnlichem Grund hat Bischoff vermutlich Köln ausgeschieden, denn von der Kölner Schrift mindestens in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts hat er, wie der Katalogabschnitt über die Dombibliothek (Nr. 1867–1946a) erweist, ersichtlich eine klare Vorstellung gehabt. Ob sich mit gleicher Sicherheit über die Trierer und die Echternacher Schreibschule urteilen läßt, ist beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht zu sagen⁵⁰, doch hat

„Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764“, 1974) S. 80 Anm. 110.

49) Abwegig ist die Behauptung von KNOBLICH, Die Bibliothek (wie Anm. 3) S. 39–43 Nr. 15, der Codex Phill. 1869 sei „im 1. Drittel des 9. Jahrhunderts ... vielleicht in der Diözese Metz entstanden“.

50) Die Trierer und die Echternacher Handschriften des Mittelalters werden heute vor allem in der Staatsbibliothek PKB Berlin, in der Universitätsbibliothek Gent, in den Nationalbibliotheken in Luxemburg und Paris sowie in den Trierer Bibliotheken aufbewahrt, weshalb sie zum größeren Teil in dem vorliegenden Katalogband nicht zu finden sind und wir Bischoffs Urteil darüber nicht kennen. Vgl. KRÄMER, Handschriftenerbe (wie Anm. 50) 1, S. 189–192; 2, S. 759–789. Der Nachprüfung bedarf, was KNOBLICH, Bibliothek (wie Anm. 3), über die Trierer Schreibschule des 9. Jahrhunderts geschrieben hat.

Bischoff offenbar auch diese Möglichkeiten aus der Betrachtung ausklammern können.

Aus der Prüfung der Provenienzen ergibt sich also, daß das gesuchte Skriptorium etwa im Raum Köln-Trier gelegen haben dürfte. Ein unbedeutendes Klösterlein kann es nicht gewesen sein, denn die Handschriftengruppe hat, wie Bischoff schrieb⁵¹, „in Deutschland in ihrer Disziplin kaum ihresgleichen“, sie muß daher aus einem „ungewöhnlich fähigen Zentrum“ stammen. In dem besagten Gebiet ist Prüm gewiß der erste Kandidat dafür. Und für das Eifelkloster sprechen in der Tat ein paar Indizien, die auch auf Bischoff ihren Eindruck nicht verfehlt haben dürften (obgleich er in seinem Brief nicht darauf eingegangen ist).

In einer Anmerkung des Trierer Handschriftenkatalogs wird zu dem Ms. 1245/597 8° mitgeteilt: „Nach einer Bleistiftnotiz Keuffers in Wytttenbach-Lavens Katalog stammt der Text aus Prüm“⁵². Diesem zunächst mysteriös klingenden Fingerzeig ist die Forschung inzwischen nachgegangen. Der eher kleine Codex (19 x 10,5 cm groß) hat einen etwas bunten Inhalt; seine Hauptbestandteile sind die Regula s. Benedicti, ein Martyrolog, Lektionen (*Abb. 4*), ein Hymnar und ein Collectar. In dem Martyrolog sind auf fol. 48^r König Pippin (der Kurze) zum 24. September und Kaiser Lothar I. zum 29. September eingetragen, der letztere als *Lotharius imp. et monac.*⁵³, denn er war kurz vor seinem Tod in Prüm als Mönch eingetreten⁵⁴. Im Hymnar steht eine Hymne auf die heiligen Chrysanthus und Daria; ihre Gebeine waren 844 aus Rom nach Prüm und kurz darauf weiter nach dem abhängigen Münster-eifel gebracht worden⁵⁵. Und in dem Collectar, der allerdings ein

51) Brief vom 28. VIII. 88.

52) Max KEUFFER – Gottfried KENTENICH, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 8, 1914) S. 256 f. Nr. 504, bes. S. 257 Anm. 1. Vgl. auch Gunther FRANZ, Karolingische Handschriften, in: DERS. – Ulrich LEHNART, Stadtbibliothek Trier. Karolingische Beda-Handschrift aus St. Maximin, hg. von der Kulturstiftung der Länder und der Stadtbibliothek Trier (1990) S. 54, 56 Nr. 21.

53) Martyrologium Hieronymianum e codice Trevirensi nunc primum editum, in: *Analecta Bollandiana* 2 (1883) S. 7–34, bes. 28; vgl. auch Arno BORST, Die karolingische Kalenderreform (MGH Schriften 46, 1998) S. 374 f.

54) BM² S. 481 f. Nr. 1177a, b.

55) *Translatio SS. Chrysanthi et Dariae*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 15,1 (1887) S. 374–376; Clemens BLUME, Die Hymnen des Thesaurus Hymnologicus H. A. Daniels und anderer Hymnen-Ausgaben 1 (*Analecta hymnica medii*

Nachtrag, wahrscheinlich erst aus dem späteren 9. oder dem frühen 10. Jahrhundert ist, fällt unter den üblichen Festen das des heiligen Goar auf⁵⁶, dessen Zelle am Rhein im 9. Jahrhundert Prüm gehörte. Goar, Crisantus und Daria sind auch im Martyrolog verzeichnet⁵⁷.

Für sich genommen mag jedes einzelne dieser Indizien wenig besagen, aber alle zusammen machen es doch recht wahrscheinlich, daß der Trierer Codex (oder ein Teil davon) in Prüm geschrieben worden ist. Und wenn wir damit zusammenhalten, daß die Musterung der Provenienzen den Blick ohnehin auf dieses Kloster gelenkt hat, dann wird man Bischoffs Hypothese oder Erkenntnis von der Schriftheimat der ganzen Gruppe gewiß zu folgen bereit sein.

Mehrere Prümer Schriftzeugnisse des 9. Jahrhunderts, deren Erwähnung man in diesem Zusammenhang vielleicht erwarten würde, hat Bischoff anscheinend mit Grund beiseite gelassen. Die *Annales Prumienses* und verwandte Notizen in der Handschrift 3307 der Biblioteca Nacional zu Madrid helfen kaum weiter, da sie in einen Codex, dessen Grundstock nicht in Prüm entstanden ist, in sehr kleiner Schrift und größtenteils erst um 900 eingetragen worden sind⁵⁸. Eine Liste der lebenden und der toten Mönche des Klosters, von zwei unansehnlichen Händen auf einen Zettel notiert, wurde nach Remiremont geschickt und dort in dem *Liber memorialis* aufbewahrt (Rom, Biblioteca Angelica, 10, fol. F^r)⁵⁹; das ist jedoch erst unter Abt Ansbald (860–886) geschehen, während nach Bischoff die obigen Handschriften unter Abt Markward (828/829–853) entstanden sind. Deren vorzügliche Kalligra-

aevi 51, 1908) S. XXIII f., 172 f. Nr. 149. Die Hymne wurde vermutlich Wandalbert von Prüm zugeschrieben, doch ist ein Beweis dafür nicht erbracht worden. Vgl. auch Wolfgang HAUBRICHS, *Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit. Studien zur Heimat des althochdeutschen Georgslieds* (Rheinisches Archiv 105, 1979) S. 82 f.

56) Petrus SIFFRIN, *Der Collectar der Abtei Prüm im neunten Jahrhundert* (Trier, Stadtbibliothek 1245/597, Bl. 129^v–138^v), in: *Miscellanea liturgica in honorem L. Cuniberti Mohlberg* 2 (Bibliotheca „Ephemerides liturgicae“ 23, 1949) S. 223–244, bes. 241.

57) *Analecta Bollandiana* 2, S. 23 (6. Juli), S. 30 (25. Oktober).

58) Lothar BOSCHEN, *Die Annales Prumienses*. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft (1972) bes. S. 183 ff.

59) Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH, *Liber memorialis von Remiremont* (MGH Libri memoriales 1, 1981) 1. Teil S. 154, 209, 2. Teil Einlageblatt Fr; Hartmut HOFFMANN, *Anmerkungen zu den Libri Memoriales*, in: DA 53 (1997) S. 419 f.

phie ist im übrigen auch unabhängig von der Zeitdifferenz für einen Vergleich mit den kunstlosen Schriftzügen der Liste wenig geeignet.

Von größerem Interesse ist eine Privaturkunde für Prüm und seinen Abt Ansbald. Sie liegt heute in der Berliner Staatsbibliothek PKB unter der Signatur Nachl. Grimm 132,5 (*Abb. 5*)⁶⁰. Sie ist nur ein Fragment, 21,8 x 17 cm groß, in Buchschrift aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts; selbst wenn es nicht das Original, sondern bloß eine frühe Einzelkopie sein sollte, ist sie jedenfalls ein Erzeugnis des Prümer Skriptoriums, da man nirgends sonst an dem Stück ein Interesse gehabt haben dürfte. Bischoff hat die Urkunde erst in seinen letzten Lebensjahren kennengelernt; in seinem Katalog fehlt sie wohl vor allem deshalb, weil er Urkunden in Einzelüberlieferung nicht aufgenommen hat⁶¹. Sein Urteil lautete: „Das Grimm-Fragment aus Prüm ... ist für einen nicht-literarischen Text mit großer Sorgfalt geschrieben, was den Standard des Skriptoriums bezeugt, ist aber wohl eine Generation jünger als die kalligraphische Gruppe, die wohl kurz vor der Jahrhundertmitte zu datieren ist. Von dieser Art ist seine Schrift stilistisch nicht abzuleiten“⁶².

In der Tat scheint auf den ersten Blick durchweg eine große Kluft zwischen dem Grimm-Fragment und den Prümer Handschriften der Markwardzeit zu bestehen. Die Markwardcodices sind – mit Ausnahme des Karlsruher Hieronymus – von nur zwei oder drei hochdisziplinierten Händen geschrieben, die einander außerordentlich ähnlich sind. Obwohl die Schäfte leicht nach rechts geneigt sind, macht die Schrift einen aufrecht-geraden Eindruck. Das breit hingezogene Mittelband dominiert: a mit ziemlich steilem Rücken und einem dicken Bogen, der bis zur Spitze des Rückens hochgeht; g mit rundem Köpfchen, dessen Form ähnlich in dem unteren, offenen Bogen wiederholt wird; f, x und y mit Unterlänge; f und s mit niedrigen, aber ausgeprägten Bögen; kleines, flaches N in Minuskelfunktion. Als besonders charakteristisch betrachtete Bischoff, daß in der „untersetzten Rustica“ die obere, linke

60) Kopial ist die Urkunde auch in Schrift des 12. Jahrhunderts im Liber aureus von Prüm, Trier, Stadtbibliothek 1709, fol. 92b-93b, überliefert: Reiner NOLDEN, Das „Goldene Buch“ von Prüm (Liber aureus Prumiensis). Faksimile, Übersetzung der Urkunden, Einband (1997) S. 198–200; vgl. Heinrich BEYER, UB zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien 1 (1860) S. 115 Nr. 110.

61) Siehe oben S. 558.

62) Brief vom 18. IV. 88.

Ecke von D, P und R möglichst abgeschliffen wird, „so daß P geradezu die Form eines Krummstabs annehmen kann“⁶³.

Wie schon gesagt, ist das Grimm-Fragment von diesem Typus weit entfernt. Die Proportionen sind zwar ähnlich, aber Buchstabenformen, Ausrichtung und Duktus sind nicht unwesentlich verschieden. Die Schrift des Fragments neigt sich eindeutig nach rechts, sie hat die Rundlichkeit verloren, der Duktus ist schärfer geworden. a hat statt des fülligen Bogens nur eine spitze Schlaufe; g nähert sich der Z-Form, das Köpfchen ganz geschlossen, der untere, offene Bogen zackig abgesetzt. Allein in dem Karlsruher Hieronymus findet sich etwas Vergleichbares. Hier schreibt zunächst fol. 1^v–40^v die Haupthand (A) der übrigen Markwardcodices, dann folgt auf fol. 41^r–72^v eine Hand B, die A verwandt, doch im Duktus etwas schärfer ist und in den Buchstaben, zumal im g, davon abweicht. Den Schluß (fol. 73^r–117^v) bildet eine dritte Hand C (*Abb. 6*). In manchen Details wie dem kleinen, flachen N stimmt sie mit A überein, aber insgesamt weist sie einen stärkeren Zug nach rechts auf; das a hat (wenn es nicht cc-a ist) nur eine spitze Schlaufe; g mit kaum geschlossenem Köpfchen, der untere Bogen abgezackt. Es scheint, daß dieser Stil sich im Prümer Skriptorium durchgesetzt und zu der Ansbaldurkunde geführt hat.

Die weitere Entwicklung der Schule ist hier nicht zu verfolgen. Die nächste bekannte Prümer Handschrift ist der Liber aureus, Trier, Stadtbibliothek 1709⁶⁴, der um das Jahr 919 entstanden zu sein scheint⁶⁵. Er ist in einem Stil geschrieben, der von den Leistungen des Markwardskriptoriums, aber auch von der Ansbaldurkunde weit entfernt ist.

4. St. gallische Zweigschule in Mainz oder Reichenau?

In der kunsthistorischen Literatur wird eine kleine Gruppe von Handschriften unter dem Kennwort „st. gallische Zweigschule in Mainz“ zusammengefaßt⁶⁶. Die Bezeichnung knüpft an ein Sakramentar (Hs. 1) der Bibliothek des Mainzer Priesterseminars an, welches sich durch

63) Brief vom 28. VIII. 88.

64) Siehe oben S. 572 Anm. 60.

65) Erich WISPLINGHOFF, Untersuchungen zur Geschichte des Klosters Prüm an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, in: DA 55 (1999) S. 439–475.

66) Adolf MERTON, Die Buchmalerei in St. Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert (1923) S. 88 ff.; HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 274–276.

prächtige Initialen im bodenseeischen Stil auszeichnet, aber von vornherein für das Mainzer Kloster St. Alban bestimmt gewesen war. Außerdem gehören in kunsthistorischer Sicht die folgenden Codices zu dieser „Schule“:

Dresden, Landesbibliothek, A 54 (Evangeliar);

Fulda, Landesbibliothek, Aa 7 (Lektionar);

München, Staatsbibliothek, Clm 11019 (Evangeliarfragment) (*Abb. 9*);

Stuttgart, Landesbibliothek, Don. 191 (Sakramentar)⁶⁷;

Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Fol. 1 (Evangeliarfragment) (*Abb. 7*).

Mit Hilfe paläographischer Kriterien lassen sich weitere Handschriften zuordnen, nämlich:

Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 128 (Regula s. Benedicti und Martyrolog) (*Abb. 8, 10*)⁶⁸;

Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 203 (Hildemar, Kommentar zur Regula s. Benedicti) (*Abb. 13*)⁶⁹;

67) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 317 f.; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Das Sakramentar der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Cod. Don. 191 (Kulturstiftung der Länder – Patrimonia 85, 1996); von Herrad SPILLING, Schreiber und Schrift, ebda. S. 30, und Katharina BIERBRAUER, Der Schmuck der Handschrift, ebda. S. 58, wird das Sakramentar wohl zu früh in die Jahre 840–850 datiert. Die Zugehörigkeit zur „st. gallischen Zweigschule“ ergibt sich daraus, daß der zweite Schreiber (fol. 144^r–148^v: SPILLING S. 17) dem Hauptschreiber der Gruppe äußerst ähnlich (mit ihm identisch?) ist. Der erste Nachtragsschreiber des Donaueschinger Sakramentars (fol. 2^r–4^v: SPILLING S. 30 f., dazu Taf. 1) hat auch in Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 37 (Hand H) und Aug. perg. 199 (p. 48–95) geschrieben.; vgl. HOFFMANN, Buchkunst S. 322 f. BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 2) S. 334 Nr. 1596, hat erkannt, daß diese Hand (im Gegensatz zum übrigen cod. Aug. perg. 37) schon im 9. Jahrhundert geschrieben hat, jedoch den Umfang ihres Beitrags nicht richtig abgegrenzt. Fol. 137–140 des Aug. perg. 37 sind ein älterer Binio; Hand H schreibt bis fol. 138^v Z. 21; es folgt Hand F, allerdings erst im 11. Jahrhundert und auf Rasur.

68) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 274 f.

69) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 2) S. 356 Nr. 1699, hat dazu gesagt: „Konstanz (?) (nicht Reichenau), IX. Jh., ca. 3. Viertel“. Konstanzer Schriftheimat hat Bischoff vermutlich deshalb in Erwägung gezogen, weil im 11. Jahrhundert der Konstanzer Anonymus A in dem Codex seine Spuren hinterlassen hat (vgl. Johanne AUTENRIETH, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte N. F. 3, 1956] S. 75–77). Die Lokalisierung läßt sich jedoch nicht aufrecht erhalten, da die Hand A des Aug. perg. 203 (fol. 2^r–13^v, 139^r Z. 11–141^r Z. 4) mit dem zweiten Schreiber des Donaueschinger Sakramentars identisch ist.

München, Staatsbibliothek, Clm 4618, fol. 1^r–9^r (*Passio Tiburtii et Valeriani*)⁷⁰.

In Bischoffs Katalog tauchen, wie schon die alphabetische Anordnung nahelegt, die Codices aus Dresden, Fulda und Karlsruhe auf, während das Stuttgarter Sakramentar, das dort unter „Donaueschingen“ auf S. 221 f. zu erwarten wäre, merkwürdigerweise fehlt, obwohl er es gekannt und ganz gewiß ins 9. Jahrhundert datiert hat⁷¹. Zu dem Dresdener Evangeliar heißt es nun in dem Katalog (Nr. 1038): „St. Galler Zweigschule (Mainz?), IX./X. Jh. (?) oder X. Jh., Anfang“; zum Fuldaer Lektionar (Nr. 1316): „St. Galler Zweigschule, IX. Jh. 4. Viertel“; und zu der Karlsruher Regelhandschrift (Nr. 1654): „Reichenau, IX. Jh., 3. Drittel“; außerdem registriert Bischoff zu der letzten, daß ich sie 1985 der „sog. st. gallischen Zweigschule in Mainz“ zugerechnet habe, scheint dies allerdings nicht zu akzeptieren. Den Karlsruher Hildemarkommentar (Nr. 1699) hat er vermutungsweise nach Konstanz lokalisiert, die Reichenau als Schriftheimat ausdrücklich ausgeschlossen⁷².

An der paläographischen Zusammengehörigkeit der Gruppe kann es (wenn man den Fuldensis vorerst einmal ausklammert) gar keinen Zweifel geben, zumal da die Codices mehrfach durch Händegleichheit miteinander verbunden sind⁷³. Auch Bischoff hätte sich dieser Meinung mit Sicherheit angeschlossen, wenn er z. B. mit Photos aus dem Augiensis perg. 128 und dem Weimarer Evangeliarfragment konfrontiert worden wäre. In beiden Codices schreibt eindeutig dieselbe Hand, sie ist im übrigen auch in anderen Handschriften der Gruppe anzutreffen. Und ebenso hätte er, wenn man ihm zum Vergleich die Haupt-hand des Karlsruher Martyrologs (fol. 72^v–96^v mit Unterbrechung auf fol. 74^r) und die Hand des Capitulare im Münchner Evangeliarfragment vorgelegt hätte, deren Identität bestätigt. Wenn dieser Befund sich nicht in seinem Katalog widerspiegelt, liegt das offenbar nur daran, daß Bischoff nicht mehr die Zeit gefunden hat, die Materie noch einmal durchzuarbeiten.

Es kann ihm auch nicht entgangen sein, daß der Terminus „st. gallische Zweigschule in Mainz“ in paläographischer Hinsicht allenfalls ein Notbehelf, aber eigentlich ein Unding ist, denn die Schrift der

70) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 275.

71) Vgl. SPILLING, Schreiber (wie Anm. 67) S. 42 Anm. 80.

72) Siehe dazu oben S. 574 Anm. 69.

73) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 274–276; oben S. 574 Anm. 69.

fraglichen Codices hat weder mit dem st. gallischen noch mit dem Mainzer Schreibstil der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts irgendetwas zu tun. Man würde Bischoff ein schweres Unrecht antun, wollte man behaupten, daß er dies nicht erkannt habe.

Er hat schließlich selber den richtigen Weg zur paläographischen Bestimmung der ganzen Gruppe gewiesen, indem er die Schriftheimat des Augiensis perg. 128 auf der Reichenau suchte. Schon der Inhalt des Karlsruher Codex sollte zu denken geben. Es handelt sich um eine Regula s. Benedicti, die wie üblich mit einem Martyrolog kombiniert ist. Es wäre schon sehr merkwürdig, wenn das Kloster auf der Insel, wo man damals über ein sehr gutes, leistungsstarkes Skriptorium verfügte, sich ausgerechnet das Kapitelsbuch, diese Grundtexte des Mönchtums, von auswärts hätte besorgen müssen. Es kommt hinzu, daß die liturgischen Indizien des Martyrologs eindeutig für die Reichenau sprechen⁷⁴. Wie wichtig der Codex dem Konvent war, zeigt sich zudem daran, daß man (nachträglich) den Vertrag über die commemoratio Kaiser Karls III. an seinem Krönungstag darin aufnahm (fol. 99^r–100^v)⁷⁵.

Das Fuldaer Lektionar Aa 7 hat Bischof einer oder der „St. Galler Zweigschule“ im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts zugeordnet (Katalog Nr. 1316), wobei er sich offensichtlich von der kunsthistorischen Forschung hat leiten lassen, obwohl diese den Codex durchaus nicht einheitlich beurteilt hat⁷⁶. Sanktgallische Schrift des ausgehenden

74) Alfred HOLDER, *Martyrologium Augiense*. Nach der Urschrift herausgegeben, in: *Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte* 3 (1889) S. 104–249; A. MANSER, *Aus dem liturgischen Leben der Reichenau*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau*, hg. von Konrad BEYERLE (1925) 1, S. 338 f.

75) CHROUST, *Monumenta palaeographica* (wie Anm. 36) Ser. 2, Bd. 2, Lief. 11, Taf. 2a; Franz Joseph MONE, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte* 1 (1848) S. 233; Karl SCHMID, *Bruderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahr 883*, in: *Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto Clavadetscher* (1984) S. 185–188.

76) Christine JAKOBI-MIRWALD, *Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda 1 Textband* (1993) S. 36–40 Kat. 14; Herbert KÖLLNER, *Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda 1 Bildband* (1976) Abb. 78–103; Winfried BÖHNE, *Die Handschrift Aa 7 der Landesbibliothek Fulda und ihre Stellung in der frühmittelalterlich-abendländischen Entwicklung der Epistel-Perikopen*, in: Artur BRALL, *Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek (Bibliothek des Buchwesens 6, 1978)* S. 173–201 mit Abb. 29 f. (S. 174 f.).

amicus domini ep̄i statim ei innotuit. et ut con-
solaretur animo admonuit dicens: confortare
et uirilit̄ age. qui ad s̄uoluntati et legationi
tuaē non abnuī; Sicq. ipse fiducia sumpta.
spū interiori laetificatus exultabat in dñō.
Deinde cum dies placiti aduenisset qđ in pr̄-
dicto uico byrrea habitum ē. sicut ip̄orum ē
consuetudo. praeconis uoce rexq. eēt eorū
legatio. Ip̄i manifesti fecit populo; Quo illi audi-
to. sicut erant antea errore confusi. diuersa
sentire et tumultuare coeper̄; Quib. ita
p̄terrepentibus. consurgens unusquis erat sem

secundum dī timorē regulariter et canonice disposi-
iam dictos intendisse sentimus. ac pro tanto eos bea-
confirmamus ut nullus ep̄s padrabrunnensis aliqui-
neq. ipsorum dominatione potiatur ulla. neq. i
est op̄is. in quorū parroecia res eorundē mona-
sci quolibet ex eius agentib. p̄sona potestate habe-
fiat molestia. neq. in ecclesiis prefatis monasteriis
et canonice disposita sunt et longo iam tempore

ritas et uita testatur dñs. Beati mundo corde. qm̃ ipsi dñm
Ergo noster libellus deuolubili ac fluctu uago temporur
descriptus. Oportunum de aeterna stabilitate ac stabi
litate habeat finem. Quem rogo si qui lectionem digni
fuerint. me suis precibus dño commendent. piaque ap
proximos quantum ualent agant industria. ut post
rales caelestium actionum sudores. aeternam cunct
tium praemiorum mereantur accipere palmam.
EXPLICIT TEXTUS HUIUS OPERIS
PR̃BI .

classica. trophaea statuunt. ducunt tri-
umphos. & p totius regni curas in ani-
sollicitudine diuacantur. Ita ut in
manib; tenere omnia. & nusquam com-
parentibus. tamquam praesentibus
se p frui arbitrentur. Proprius iste
languor est otiose & desidiosae anime.
uidere somnia uigilantem. Quam dis-
solutionem mentis & inflammationē
cogitationum resicans & restinguens
sermo diuinus. saluberrima praecipta
huius auctoritate succurrit dicens.
Ne tende tibi. id est ne ea quae nusquā
sunt cogites. sed ut praesentia & quae
palam sunt diligenter expeditas. Ar-
bitror autem & iam illud uirtutum rese-

in saluator p̄cipit in euangelio misericorditer ac salubriter nos monen-
t uobis. Igitur ego in di. nomen hermicus huius diuinae monitione
uiscerū romae. Ideundi unanī consilio salubri ac consensu caris sit
p̄ suis trado ad reliquias coenobiū que dñi saluatoris nunc cupat
redimnae ubi p̄senti tempore uenerabilis abbas ans baldus recte
eum. quem mihi ex paterna maternaq; successione hereditario
nacense. sup̄fluuiolū elera cū omni integritate eius. et re in-
as. p̄uū legitimis. appendiciis. adiacentis. cū omnibus terris
~~communis. aquae. et p̄uuiolū. et p̄uuiolū. et p̄uuiolū.~~ quic quic
ginulis in binge sup̄fluuiū renū. excepta uinea quā rimigar
sana. mancipia etiā septuaginta. una cū hac donatione ad iam dici
habenda. quorū haec sunt nomina. Irleuuar. uugbald. ar

ITEM SERMO SC̄I HIERONIMI PRESBIT̄.
AMBROSIIUS QUOCARTAS SUMPTU
notarios ministrante. tam innumerabiles libros
e uadamantius & noster addo encherus explicauit
uadam epistola quam ad eundem de cathenis scrip
re fert. Numquā se ab os origenē p̄sente sine lecta
sumpsisse. numquā uenisse somnū. nisi unus e fra
sacris litteris personarē. Hoc dieb: egisse uel n
ut & lectio orationē suscipere. & oratio lectioner
nos uentris animalia tade umquā facimus. ~qi

TUM ETUOCAUIT NOME N E IUS IHS
um ergo natus esset ihs in bethleem iudaeae indi
regis. ecce magi a oriente uenerunt hierosolim
Ubi est qui natus est rex iudaeorum. Uidimus se
eius in oriente. et uenimus adorare eum. Audie
herodes rex turbatus est. et conuocauit hierosolim.
Et congregans omnes principes sacerdotum et
scribas. discutebatur ab eis ubi xps nasceretur.
illi dixerunt ei. In bethleem iudaeae. Sicut enim

LAMAT NOBIS SCRIPTURA VOI
uina fratres dicens. Omnis qui se ex
at humiliabitur: et qui se humiliat
altabitur. Cum h. ec ergo dicit: os
idit nobis omnem exaltationem ge
s esse superbi e, quod se cauere pro
eta indicat dicens. Dñe non est ex
atum cor meum: neque elati sunt
ili mei. Neque ambulauim in magni

ih̄s discipulis suis. Ego sum uitis uera & pater m̄s agricola
unq: uolueris petas & fiet uobis.

n ioh̄. cap̄ xlvi. In illo temp̄. Abiit ih̄s trans mare galileae
re tiberiadis. usq: & ibi sedebat cum discipulis suis.

i. ad sc̄os cosmam & darmanum. sc̄dm ioh̄. cap̄ lxxxviii.

· dixit ih̄s discipulis suis. Ego sum pastor bonus. usq: & fiet
· & unus pastor.

· t̄ m̄aī. nact̄ apt̄ox philippi & iacobi. sc̄dm ioh̄. cap̄ cxxvii

· dixit ih̄s discipulis suis. Non turbetur cor ur̄m. usq: quod

c. 74ⁿ. In alexandria uictoris. basile. Rome parte
oceri. & depositio liberi epi. In achaia calisti. uincenti. felici
c. 14ⁿ. Alexandria potamis pbr̄i. bostasi. In aegyp
tori. In antiochia petri. ermogenis. fortunati quinti. uicturici.
c. 14ⁿ. Romae caloceri. pudenciane. urbani.
c. Alexandria hereni diac. In caesarea epoliochi. In af
uina. Cecilia emeli.
c. 14ⁿ. Romae urbani confessoris. basilac. uicturici.

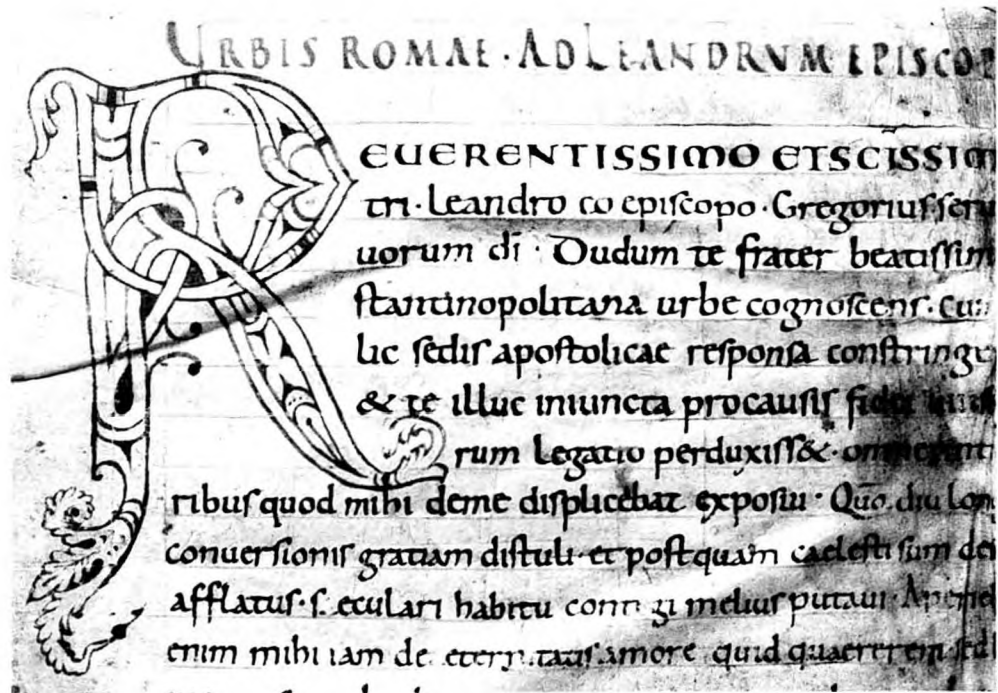


Abb. 11: Augsburg, Archiv des Bistums Augsburg, HS 5, fol. 1v
(verkleinert)

ihs concurrentē turbam cōminatus est spūi b
do dicens illi: Surde et mute sps: ego tibi prae
exi ab eo: et amplius ne introas in eum: Et cla
uultū discerpens eū: exiit ab eo: Et factus est
mortuus: Ita ut multi dicerent: quia mortuus
Ihs autem tenens manum eius eleuauit eū: et su
Et cum introisset in domū: discipuli eius secreto i
rogabant eum: Quare nos non potuimus eicere
Et dixit illis: Hoc genus in nullo potest exire: N

repide ac neglegenter complas. It egregius est in
hoc loco ordo. Ideo enim est egregius quia prius
docuit libenter excipere. & post modum efficaciter
complere. Nunc quasi tu aut aliquis cui haec impe
rantur interrogasset illum dicens. quo fructu. aut
qua ratione pater benedictus iubes me ita agere.
id est libenter preceptum patris excipere. & efficaciter
complere. Reddit causam quare hortetur haec agere.
quasi dicat. Vis scire quo fructu. ac qua ratione fili
ita dico tibi agere. Ideo te moneo haec agere. ut ad eum

illud audiam cum iudex. erratis.
nescientes scripturas neque uirtu-
tem dñ. Si enim iuxta apostolū
paulum xp̄s dñ uirtus ē dñq sapien-
tia. et qui nescit scripturas. nescit dñ
uirtutem eiusq sapiētiā. Ignoratio
scripturarum. ignoratio xp̄i
est. Unde orationum tuarum
fuit auxilio quae diebus ac noc-
tibus in dñ lege meditaris. & tēplū

brevi cuper-
hendere. &
sacramenta
ra contine-
de uirgine
in lustrum
atq signoru
sepultus. &
feris. & salu-
gentiū pra-

bum dī. Iuuenes similiter hortare. ut sobrii sim
nomnibus prebe temet ipsum exemplum bonorū
operum. In doctrina. In integritate. In castitate.
In grauitate uerbum sanum. et inrephensibilem.
ut is qui ex aduerso est reuertatur. Nihil habens
malum de nobis dicere. Ser uos dominis suis sub
ditos esse in omnibus placentes. Non contradice
tes. Non fraudantes. sed in omnibus fidem bonarū
ostendentes. Hoc enim bonum est. & acceptum.

conditore gentis carano. usq. ad magnū philippum i
lippi res: geste usq. ad captam urbem motonen. ad
su illiriorum & poenū originē. PROLOG. LIB. OC
) ctavo uolumine continentur res geste philippi ma
captū urbem mothonem. a principio belli focen
sacrum uocant. usq. ad finem eius interfectumq. h
quam philippus cum calchidion urbibus gessit. quar
simam delet. glinton. ut illirici reges ab eo uicti su
atq. res alia subactae. & rex epiro dicitur alexander e

9. Jahrhunderts oder mit ihr verwandte Züge sind – das dürfte auch Bischoff gesehen haben – in dem ganzen Lektionar nicht zu entdecken. Vier Hände kann man unterscheiden: A fol. 2^r–136^v, 145^r–147^r, 154^v Z. 15 *et* – fol. 155^r Z. 5 *qui ma*; B fol. 137^r–144^v, 147^r–154^v Z. 15 *diem*, fol. 155^r Z. 5 *nus* – Z. 14; C fol. 156^v Z. 3–17 *singulos*; D fol. 156^v Z. 17 *dies* – fol. 157^r. Alle Hände mit Ausnahme von D sind gut. Besonders A steht dem Karlsruher Regelcodex Aug. perg. 128 sehr nahe: der gleiche etwas scharfe Duktus, die gleiche leichte Neigung nach rechts, die gleichen Proportionen, die gleichen Buchstabenformen. Nur das g fällt anders aus: das Köpfchen und der Bogen sind hier aneinandergeschoben, so daß der Buchstabe weniger weit nach unten ausgreift und stattdessen kompakter wirkt. Ein solches g findet sich auch in dem allerdings älteren Hieronymus M. p. th. f. 75 der Universitätsbibliothek Würzburg, einem Codex, dessen Reichenauer Ursprung gesichert ist⁷⁷. Ferner ist die erste Hand der Passio s. Chrisogoni in Stuttgart, Landesbibliothek, HB XIV 13 (fol. 1^r), mit A eng verwandt (oder sogar mit A identisch?)⁷⁸. Die Hand B des Fuldensis Aa 7 (*Abb. 15*) hat wiederum ein anderes g (dessen unterer Bogen nach rechts gerückt ist), und insgesamt ist die Schrift weniger schräg; B kommt auch in dem Justinuscodex 79 der Universitätsbibliothek Gießen vor (fol. 2^r, 78^v) (*Abb. 16*), zu dem Bischoff (Katalog Nr. 1390) gesagt hat: „Reichenau (für Konstanz?), IX. Jh., ca. 3. Drittel“; äußerst ähnlich und jedenfalls demselben Skriptorium zugehörig ist das Sakramentarfragment München, Staatsbibliothek, Clm 29300/19. Die Hände C und D haben nur einen Nachtrag geliefert, der freilich noch dem 9. Jahrhundert angehören dürfte. C ist ein guter Reichenauer Schreiber, vergleichbar der Hand C des Aug. perg. 128, dem Fragm. Aug. 82 der Karlsruher Landesbibliothek (das in Bischoffs Katalog merkwürdigerweise fehlt) und dem Sakramentarfragment in Karlsruhe, Landesbibliothek, St. Peter perg. 45⁷⁹. Alle diese Beobachtungen zusammengekommen machen es

77) Bernhard BISCHOFF/Josef HOFMANN, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952) S. 49 Nr. 20, S. 126 Nr. 100.

78) In den Reichenauer Codex HB XIV 13 ist die Passio s. Chrisogoni noch in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts nachgetragen worden, und zwar auf einem angenähten Blatt (fol. 1) und drei vorne freigebliebenen Seiten (fol. 2^r–3^r). Zum Codex siehe Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie am Bodensee zwischen Walahfrid und Berno (1980) S. 29–33.

79) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 329.

wahrscheinlich, daß das Fuldaer Lektionar Aa 7 auf der Reichenau geschrieben worden ist – ebenso wie die anderen Codices der „St. Galler Zweigschule“.

Angeschlossen sei hier eine Bemerkung über die beiden Evangeliare Fulda, Landesbibliothek, Aa 8 (Katalog Nr. 1317) und Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 207 (Katalog Nr. 1700). Bischoff hat beide ins letzte Viertel des 9. Jahrhunderts datiert, jedoch den Fuldaer Codex ins Bodenseegebiet verwiesen und den Karlsruher mit Fragezeichen nach Westdeutschland. Von kunsthistorischer Seite ist dagegen angeführt worden, daß die prunkvolle Initialenmalerei in beiden Evangelien von derselben Hand stamme⁸⁰. Tatsächlich läßt sich die engste Verwandtschaft im Stil der Initialen nicht bestreiten, ein Schulzusammenhang ist zweifellos gegeben. Allerdings könnte man, um Bischoffs Lokalisierungsvorschläge zu retten, mit dem Gedanken spielen, daß ein Buchmaler vom Bodensee nach Westdeutschland gereist sei und dort in einem fremden Skriptorium bei der Ausschmückung des Karlsruher Evangeliars geholfen habe. Es ist jedoch fraglich, ob Bischoff die Schrift richtig bestimmt hat. Der Karlsruher Codex (fol. 1^r–189^v) ist von einer einzigen Hand geschrieben worden in jenem bodenseischen Stil, den wir auch in den anderen besprochenen Codices kennengelernt haben.

5. Konstanz

Zehn Handschriften werden in Bischoffs Katalog der Konstanzer Schule zugewiesen, freilich nur eine davon – es ist die Bibel der Landesbibliothek Fulda, Aa 10 und 11 (Katalog Nr. 1319)⁸¹ – ohne Wenn und Aber, die übrigen mit mehr oder weniger großem Vorbehalt⁸². Von den neun unsicheren Kandidaten müssen wir einen streichen, denn der Regelkommentar des Hildemar (Karlsruhe, Landesbibliothek,

80) JAKOBI-MIRWALD, *Die illuminierten Handschriften* (wie Anm. 76) S. 40–42, 169 Abb. 12 f. (= Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 207, fol. 13^r und 64^v); vgl. dazu KÖLLNER, *Die illuminierten Handschriften* (wie Anm. 76) Abb. 120–123.

81) In den „Mittelalterlichen Studien“ (wie Anm. 32) 1, S. 102, hatte Bischoff sie noch in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts gesetzt. Die Schrift des Haupttexts scheint die Katalogdatierung ins dritte Jahrhundertviertel zu erlauben, doch sollte nicht übersehen werden, daß eine Korrekturhand auf den Seitenrändern (Aa 10, fol. 168^r, 176^v, 186^v usw.) noch Züge der alemannischen Minuskel trägt. Daher kann die Bibel kaum wesentlich nach der Jahrhundertmitte entstanden sein.

82) Vgl. BISCHOFF, *Katalog* (wie Anm. 2) S. 480 (Register).

Aug. perg. 203 = Katalog Nr. 1699) hat sich uns als ein Produkt der Reichenau erwiesen⁸³. Die verbleibenden Codices bilden schon deshalb keine einheitliche Gruppe, weil sie nicht zur gleichen Zeit entstanden sind; die Datierungen reichen vom Ende des 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Gemeinsam ist ihnen, daß Konstanzer Domkanoniker sie in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts glossiert haben⁸⁴, aber das reicht natürlich nicht als Beweis für Konstanzer Schriftheimat aus.

Was hat Bischoff dann veranlaßt, die eine Handschrift mit Sicherheit, die anderen wenigstens vermutungsweise dorthin zu lokalisieren? Die Konstanzer Dombibliothek hat die Jahrhunderte verhältnismäßig gut überdauert. Sie wurde 1630 an Kloster Weingarten verkauft, und nach der Säkularisation sind etwa 250 Handschriften von dort in die heutigen Landesbibliotheken in Darmstadt, Fulda und Stuttgart gelangt⁸⁵. Darunter ist, wie sich leicht denken läßt, eine größere Anzahl von Codices des 9. Jahrhunderts. Wenn Johanne Autenrieth recht hätte, stammten sie alle (oder fast alle) aus fremden Schreibschulen, zumal aus der Reichenau und St. Gallen, denn in Konstanz selbst habe ein „ausgebildetes Scriptorium“ im 8. und im 9. Jahrhundert wohl nicht bestanden⁸⁶. Bischoff hat sich dieser wenig begründeten These seiner Schülerin anscheinend nicht angeschlossen, aber er hat uns auch nicht kundgetan, welche Kriterien die Entstehung der obengenannten neun Handschriften in Konstanz zur Gewißheit erheben könnten oder mindestens eine Vermutung in dieser Richtung gestatten.

Der Inhalt der Bücher scheint über ihre Schriftheimat nichts zu verraten. Vielfach sind daher die Codices des 9. Jahrhunderts, die aus Konstanz überliefert und nicht st. gallisch oder reichenauisch sind, bloß vage der Bodenseeregion zugesprochen worden. Bischoff und seine Vorgänger mögen sich dabei auf vermutlich nicht sehr präzise Eindrücke von der Schrift gestützt haben; darüber hinaus wird der Buchschmuck eine Rolle gespielt haben, der von den Kunsthistorikern als „bodenseeisch“ eingestuft wird. In der Kunstgeschichte versteht man darunter einen Stil, der vor allem in St. Gallen und auf der Reichenau

83) Siehe oben S. 574.

84) Den Einzelnachweis hat AUTENRIETH, Domschule (wie Anm. 69) geführt.

85) Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz Ergänzungsband 1,2, 1989) S. 460–468.

86) AUTENRIETH, Domschule (wie Anm. 69) S. 16 f.

gepflegt worden ist, die genaue Lokalisierung der einzelnen Handschriften ist allerdings häufig umstritten.

Doch was kann dieser Begriff in der Paläographie bedeuten? Wenn man es recht bedenkt, dürfte es im 9. Jahrhundert in der Bodensee-egend nur drei leistungsstarke Skriptorien gegeben haben: St. Gallen, Reichenau und eben Konstanz. Daß kleinere Kirchen wie Rheinau oder Schienen mit einer bedeutenden Buchproduktion aufwarten konnten, ist kaum anzunehmen. Unter dieser Prämisse ergibt sich jetzt die folgende Situation: Die Schriften der Reichenau und St. Gallens in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts sind ziemlich gut bekannt. Und wenn wir nun in den Codices der ehemaligen Konstanzer Dombibliothek auf gute Schrift stoßen, die „bodenseisch“ ist, jedoch weder reichenauisch noch st. gallisch, dann kann man, jedenfalls in einer ersten Arbeits-hypothese, Entstehung in Konstanz vermuten.

Der Jesajakommentar des Hieronymus in Stuttgart, Landesbibliothek, HB VII 6 (*Abb. 14*), ist etwa am Ende des 9. oder zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstanden und stammt aus der Konstanzer Dombibliothek⁸⁷. Er wird in der Hauptsache einem Schreiber verdankt, der entweder in St. Gallen zur Schule gegangen ist oder unter st. gallischem Einfluß gestanden hat. St. gallische Symptome sind der schwungvolle Zug der Schrift, die Neigung nach rechts, die cauda des e, die et-Ligatur, das a mit schrägem Rücken und schmaler Schlaufe. Trotzdem scheint der st. gallische Typus nicht vollkommen reproduziert worden zu sein: die st-Ligatur ist zu locker, die Capitalis rustica wirkt dilettantisch usw. Die „Mängel“ sind umso auffallender, als es sich um eine tüchtige Hand handelt, die ein beachtliches Können aufweist und von der man deshalb, wenn sie es denn gewollt hätte, auch die Beherrschung des reinen St. Galler Schrifttyps erwarten würde. Daneben stehen in dem Codex ein paar kurze Abschnitte, die einen ganz anderen Charakter haben, geschrieben von zwei (oder drei) einander recht ähnlichen Händen: fol. 1^{ra}, 25^{rb} Z. 5 *stans* – Z. 12 *pietatis*, fol. 25^{va} Z. 1–7 *dicamus*, fol. 37^{ra} Z. 1–11, ebda. Z. 21–22 *hierusalem*, fol. 100^{va} Z. 4–9. Diese Schrift ist härter und gerade-aufgerichtet; Köpfchen und unterer Bogen des g nicht geschlossen; x teilweise mit Unterlänge; die Cauda des e ist eine tropfenartige Schlaufe usw. Es ist nun gut denkbar, daß

87) Johanne AUTENRIETH, Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek 3 (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2. Reihe 3, 1963) S. 149 f., hat den Codex um ein Jahrhundert zu spät datiert. Für die frühe Datierung sprechen u. a. das f mit Unterlänge und das tief sitzende s.

die beiden Schriftarten, die „st. gallische“ und die andere, die etwas an die Reichenau erinnert, sich im Konstanzer Domsriptorium nebeneinander entwickelt haben.

Den zweiten Schrifttyp finden wir am Bodensee auch in anderen Handschriften. Ein besonders schönes Beispiel bietet das Rheinauer Evangelistar, welches der Zentralbibliothek Zürich gehört (Rh. 17), aber als Depositum 497 im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt wird (*Abb. 12*). Bischoff hat dazu m. E. völlig richtig notiert: „steife Min(uskel) IX / X bodensee(isch)“⁸⁸. Der ganze Codex (p. 2–316) ist von einer einzigen, guten Hand geschrieben worden. Wieder ist die Schrift gerade-aufrecht (auch wenn die Schäfte des m etwas schräg stehen), die Buchstaben werden hart, klar und blockhaft auf die Zeile gesetzt; Köpfchen und unterer Bogen des g offen; f mit Unterlänge, rundes d, gelegentlich N als Minuskel und r + Kreuzstrich = rum. Der Typus ist dem Reichenauer nicht unähnlich, aber eben steifer und anders ausgerichtet.

Verwandt ist die aus Füssen stammende HS 5 des Archivs des Bistums Augsburg (*Abb. 11*). In den „Südostdeutschen Schreibschulen“ hatte Bischoff dazu einleitend bemerkt: „Einen Beweis für fortdauernde Beziehungen (des Klosters Füssen) zum Mutterkloster (St. Gallen) mag man in der vermutlich sanktgallischen Schrift des Codex 5 der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek zu Augsburg (Gregorius, *Moralium libri I–V*) erblicken“; dann heißt es auf der nächsten Seite bei der eigentlichen Beschreibung des Codex: „Die große rotgezeichnete Initiale R auf Bl. 1^v ist St. Gallisch; ebenso ist die steile und zuchtvolle, teils flachere Schrift typisch bodenseisch“⁸⁹. Der neue Katalog (Nr. 121) verfestigt dieses Urteil jetzt zu „Wahrscheinlich St. Gallen IX. Jh., Ende“ (S. 32). Von st. gallischer Schrift kann überhaupt nicht die Rede sein, wahrscheinlich hat sich Bischoff von der Initiale verführen lassen und die vage Meinung seiner Jugendzeit ungeprüft in sein Alterswerk übernommen. Der Codex ist von etwa 10 Händen geschrieben worden, sie sind überwiegend nicht schlecht, doch ganz nahe kommt dem Rheinauer Evangelistar bloß der Vorschreiber auf fol. 1^v (Z. 6–12 *exposui*), dieser allerdings so sehr, daß man auf den ersten Blick fast an Identität der

88) München, Bayerische Staatsbibliothek, Nachlaß Bernhard Bischoff; die Notiz ist auf den 20. VIII. 62 datiert.

89) BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen 1 (wie Anm. 7) S. 48 f.; vgl. das Facsimile in: Benedikt KRAFT, Die Handschriften der Bischöfl. Ordinariatsbibliothek in Augsburg (1934) S. 18 f. Nr. 4.

Hände glauben möchte. Eine weitere Hand, die fol. 24^r–31^v und vielleicht auch fol. 164^r Z. 1–12 geschrieben hat, ist immerhin recht ähnlich. Die übrigen Hände verwässern den kalligraphischen Stil, lassen jedoch zumeist erkennen, daß sie dieser Schule entstammen.

Einen etwas älteren Eindruck, vielleicht schon im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts geschrieben, macht ein Fragment mit Augustins Sermo 137 im Stadtarchiv Konstanz (1 Blattstück, 5,8 x 28,8 cm, ohne Signatur); vielleicht haben wir es hier mit einer Vorform der Schrift vom Ende des 9. Jahrhunderts zu tun.

An die weniger kalligraphischen Partien der Augsburger Moralia kann man womöglich den Clm 6341 (fol. 1–60) der Staatsbibliothek München anknüpfen, einen durchschnittlichen Vitencodex, den Bischoff, wie folgt, bestimmt hat: „Aus einem hochstehenden Skriptorium der Bodenseegegend, im letzten Drittel des IX. Jhs. geschrieben“⁹⁰. Auf mehreren Seiten (vor allem fol. 10^r, 28^r, 44^v, 45^r, 59^{rv} und 60^r) hat eine st. gallische Hand, wahrscheinlich die des Notker Balbulus, Marginalien und Korrekturen eingetragen; sie sind leider nicht sehr umfangreich. Bei der engen Verbindung zwischen Kloster und Bischofsstadt wäre es jedenfalls nicht verwunderlich, daß das Buch zum Dichter oder der Dichter zum Buch gereist ist.

Die Frage nach der Konstanzer Schreibschule kann mit diesen Beobachtungen nicht ausreichend beantwortet werden. Sicherheit ließe sich vielleicht gewinnen, wenn man sämtliche „bodenseeischen“ Handschriften des 9. Jahrhunderts, vor allem also die Augiensens in Karlsruhe (und St. Paul im Lavanttal), die Bestände der Stiftsbibliothek St. Gallen und der Zentralbibliothek Zürich sowie die zerstreute Hinterlassenschaft der Konstanzer Dombibliothek, untersuchte. Vermutlich ergäbe sich dann ein besser begründetes Bild, wobei zugleich mehr Klarheit über die Skriptorien von St. Gallen und der Reichenau geschaffen würde.

90) BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen (wie Anm. 7) 2, S. 223; vgl. das Facsimile bei Natalia DANIEL, Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 11, 1973) Abb. 2; dazu ebda. S. 58–61 Nr. 4.

6. Deutsch-angelsächsisch

Die angelsächsischen Missionare haben im 8. Jahrhundert ihre heimische Schrift auf den Kontinent gebracht, mit der Folge, daß sie sich im rechtsrheinischen Deutschland, vor allem in Sachsen, Hessen und Franken verbreitet hat und bis ins erste Drittel des 9. Jahrhunderts gebraucht worden ist. Als bedeutende Zentren erscheinen in der Überlieferung Werden, Fulda und Würzburg, in geringerem Maß Hersfeld, doch mag es daneben noch andere wichtige Skriptorien gegeben haben, über die sich nicht viel sagen läßt, weil ihr karolingisches Handschriftenerbe zum größten Teil verlorengegangen oder jedenfalls nicht mehr recht zu erfassen ist.

Mit dieser angelsächsischen Schrift hat sich Bischoff schon in den Jahren um 1950 beschäftigt. In den „*Libri sancti Kyliani*“ schrieb er damals: „Es hat allmählich ein Ausgleich innerhalb der Schriften des deutsch-insularen Gebiets stattgefunden, und zwar sind in den letzten Jahrzehnten des VIII. Jahrhunderts bis gegen 800 hin vorwiegend angelsächsische Minuskeln mit langen geraden Unterlängen gepflegt worden“⁹¹. Mit dem nicht sehr klaren Satz wollte er anscheinend sagen, daß um 800 die Schriften in den verschiedenen betroffenen Skriptorien sich ähnlicher geworden, im Ergebnis also vereinheitlicht worden seien. In der Tat ist es schwierig, Kriterien zu finden, nach denen die angelsächsischen Schreibschulen auf dem Kontinent im 1. Drittel des 9. Jahrhunderts voneinander unterschieden werden können.

Der neue Katalog enthält 16 Handschriften, als deren Schriftheimat Werden in Erwägung gezogen wird⁹². Darunter sind neun, die Bischoff ohne Einschränkung dem Kloster zuweist, während er hinter die übrigen sieben ein Fragezeichen setzt. Fast alle sechzehn sind aus Werden überliefert oder an Orten, wo man Werdener Schriftgut erwarten kann. Der Hauptzeuge ist das Berliner Ms. theol. lat. fol. 356 mit Gregors des Großen Ezechielhomilien; wie das Explicit (fol. 96^v) bezeugt, ist der Codex auf Veranlassung Abt Hildeggrims (809–827) angefertigt worden.

Viel weniger scheint aus Hersfeld auf uns gekommen zu sein⁹³. In

91) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 77) S. 8.

92) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 2) S. 478 (Register); die Nummern 1054 und 1071 sind nicht einschlägig, weil sie in karolingischer Minuskel geschrieben sind. Vgl. auch B. C. BARKER-BENFIELD, *The Werden 'Heptateuch'*, in: *Anglo-Saxon England* 20 (1991) S. 43–64.

93) Vgl. auch Rosamond MCKITTERICK, *Anglo-Saxon Missionaries in Germa-*

dem Katalog lokalisiert Bischoff vier (fragmentarisch erhaltene) in angelsächsischer Minuskel geschriebene Codices bloß mit Wahrscheinlichkeit nach Hersfeld (Nr. 403, 1404, 1525, 1527); lediglich einen fünften (Kassel, Gesamthochschulbibliothek, 2° Ms. theol. 266 = Katalog Nr. 965) weist er diesem Skriptorium ohne Vorbehalt zu – man würde gerne wissen, warum. Daß er die Fragmente an den insularen Rückvermerken auf den Urkunden des Klosters⁹⁴ gemessen hat, ist wenig wahrscheinlich⁹⁵.

Soweit die Überlieferung ein Urteil gestattet, ist Fulda die Hochburg der deutsch-angelsächsischen Schriftkultur im frühen 9. Jahrhundert gewesen⁹⁶. Hier gibt es zum Glück mehrere, z. T. auch gut datierte Codices, die schon aufgrund ihres Inhalts als Erzeugnisse der Fuldaer Schule betrachtet werden dürfen, so etwa die Fuldaer Rezension der Kleinen Lorsch Frankenchronik in Wien, Nationalbibliothek, 430⁹⁷, oder das Cartular im Staatsarchiv Marburg (Cop. 424)⁹⁸. Ful-

ny: Reflections on the Manuscript Evidence, in: Transactions of the Cambridge Bibliographical Society 9, 1986–1990 (1990) S. 309 f.

94) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 30) S. 181.

95) Siehe oben S. 558. Zu dem vermutungsweise nach Hersfeld lokalisierten Kasseler Ammianus Marcellinus (2° Ms. philol. 27 = Katalog Nr. 1798) haben sich in Kassel weitere kleine Blattstücke gefunden, die Text aus Buch XVIII (5,1; 5,3; 6,12–17) enthalten: Fragm. zu 4° Ms. chem. 31. Sie sind von derselben Hand (in karolingischer Minuskel) geschrieben wie 2° Ms. philol. 27. Bischoff hat von ihnen noch Kenntnis erhalten, sie aber nicht mehr in seinen Katalog aufgenommen. Vgl. H. BROZINSKI/H. C. TEITLER, Einige neuerdings entdeckten (!) Fragmente der Hersfelder Handschrift des Ammianus Marcellinus, in: Mnemosyne. Bibliotheca classica Batava ser. IV vol. 43 (1990) S. 408–423.

96) Vgl. dazu auch Herrad SPILLING, Angelsächsische Schrift in Fulda, in: BRALL, Von der Klosterbibliothek (wie Anm. 76) S. 47–98, deren Schriftzuweisungen allerdings nicht immer mit den Bischoffschen übereinstimmen.

97) Hans SCHNORR VON CAROLSFELD, Das Chronicon Laurissense breve, in: NA 36 (1911) S. 15–39; CHROUST, Monumenta palaeographica (wie Anm. 36) Ser. 1, Bd. 2, Lief. 11, Taf. 8; Franz UNTERKIRCHER, Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 1 (1969) 1, S. 23; 2, Taf. 9; Karl SCHMID, Auf der Suche nach den Mönchen im mittelalterlichen Fulda, in: BRALL, Von der Klosterbibliothek (wie Anm. 76) S. 158 Abb. 26.

98) Eduard HEYDENREICH, Das älteste Cartular im Staatsarchiv zu Marburg (1899), mit zwei Abbildungen; Franz STEFFENS, Lateinische Paläographie (1929) Taf. 54a. Dazu kommen die Fragmente aus Muri und in der Universitätsbibliothek Tübingen (Mc 360, V): Paul LEHMANN, Mitteilungen aus Handschriften IX, in: SB München Jg. 1950, Heft 9 (1951) mit Abbildung; Edmund E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26, 1960) S. 197–200, mit Tafel 5 f. nach S. 192.

dischen Ursprung kann man ferner bei einigen Handschriften annehmen, in denen die alte angelsächsische mit der neuen (Fuldaer) karolingischen Minuskel zusammentrifft, wie das bei der Apokalypse in Kassel, Gesamthochschulbibliothek, 2° Ms. theol. 25⁹⁹, oder bei dem Ezechielkommentar des Hrabanus Maurus in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 84 und 92 Weiss.¹⁰⁰, der Fall ist. Auch das Ms. Class. 54 (Scriptores Historiae Augustae) der Staatsbibliothek Bamberg, welches fast ganz in angelsächsischer Schrift geschrieben und von Bischoff als fuldisch eingestuft worden ist¹⁰¹, enthält auf fol. 1^v eine Zeile in karolingischer Minuskel; man wird diese gewiß der Fuldaer Schule zurechnen dürfen, sie wird im übrigen anscheinend derjenigen Hand verdankt, die für die gleich folgenden Zeilen angelsächsische Minuskel gewählt hat.

Es scheint zunächst leicht zu sein, von solchen gesicherten Exempla die Verbindungslinien zu anderen Codices und Fragmenten zu ziehen, sei es über die Gleichheit der Hände, sei es aufgrund von großer Ähnlichkeit der Schrift. So kann z. B. die Columella-Handschrift in Mailand, Biblioteca Ambrosiana, L. 85 sup., der Bamberger Historia Augusta (Class. 54) zugesellt und damit als fuldisch erwiesen werden, denn ein und derselbe Schreiber hat offenbar in beiden Codices geschrieben¹⁰². Aber daneben gibt es Probleme, die nicht so einfach zu lösen sind. In der Benediktsregel der Würzburger Universitätsbibliothek M. p. th. q. 22 nennt sich als Schreiber ein *Bruun monachus*. Bischoff merkte dazu an, daß er mit dem Fuldaer Mönch Brun-Candidus identisch sein könne, und hielt die Schrift offenbar für fuldisch¹⁰³. Jedoch dieselbe Hand finden wir auch in den Fragmenten eines Alten Testaments, das einmal der Abtei Amorbach gehört hat, und zu ihnen sagt

99) Herrad SPILLING, Die frühe Phase karolingischer Minuskel in Fulda, in: Gangolf SCHRIMPF, Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen (Fuldaer Studien 7, 1996) S. 253 mit Abb. 1 (nach S. 274).

100) Hans BUTZMANN, Kleine Schriften. Festgabe zum 70. Geburtstag, hg. von Wolfgang MILDE (Studien zur Bibliotheksgeschichte 1, 1973) S. 104–119 mit Taf. XIX–XXIV.

101) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien (wie Anm. 32) 3, S. 61; DERS., Katalog (wie Anm. 2) Nr. 216.

102) Vgl. Maximilianus IHM, Palaeographia Latina Series I (Leipzig s. a.) Taf. VIII, mit STEFFENS, Paläographie (wie Anm. 98) Taf. 54b, und Åke Josephson, Die Columella-Handschriften, Uppsala Universitets Årsskrift 1955:8, Acta universitatis Upsaliensis 1955) Taf. II.

103) BISCHOFF/HOFMANN, Libri sancti Kyliani (wie Anm. 77) S. 54 f. Nr. 31, S. 110 f. Nr. 48.

Bischoff: „Maingebiet (Amorbach?), IX. Jh., Anfang“¹⁰⁴. Die Schrift ist unregelmäßig-unruhig und nicht ohne weiteres den anerkannten fuldischen Mustern zu subsumieren; andererseits sind aus dem Amorbacher Skriptorium der Zeit anscheinend keine sicheren Zeugen überliefert. Es kommt erschwerend hinzu, daß der Schreiber Bruun, wie es scheint, auch an dem Clm 3731 der Münchner Staatsbibliothek (Gregor der Große, *Homiliae in evangelia*) mitgewirkt hat¹⁰⁵. Nachdem Bischoff in den „Südostdeutschen Schreibschulen“ erklärt hatte, dieser stamme „vielleicht aus der Würzburger Schreibschule“¹⁰⁶, wollte er in den „*Libri sancti Kyliani*“ an der Vermutung nicht mehr festhalten¹⁰⁷. Allerdings hat er dann sein ursprüngliches Urteil über den Clm 3731 in den Nachträgen und Berichtigungen des zweiten Bands der „Südostdeutschen Schreibschulen“ nicht revidiert. Was soll man nun davon halten? Hat die Handschriftengruppe um den Schreiber Bruun ihre Heimat in Amorbach, Würzburg oder Fulda gehabt?

Auf ein noch größeres Dilemma stößt man in Würzburg. Über die Schreibschule am dortigen Dom im 8. und 9. Jahrhundert hat Bischoff 1952 eine bahnbrechende Untersuchung vorgelegt und darin alle einschlägigen, sei es in angelsächsischer, sei es in karolingischer Minuskel geschriebenen Codices der Dombibliothek besprochen. Diese Abhandlung, so wichtig und unentbehrlich sie ist, hat nicht die letzte Vollendung erreicht. Bischoff selbst sagte (allzu bescheiden), sie sei „nicht mehr als eine Skizze“; für „eine erschöpfende Feststellung aller an den Codices beteiligten Hände“, die eigentlich nötig gewesen wäre, habe die „zur Verfügung stehende Zeit“ nicht gereicht¹⁰⁸; denn das Buch sollte zum Kiliansjubiläum von 1952 erscheinen. Man darf wohl hinzufügen, daß die Beschaffung von Photographien (etwa aus Oxford) und Reisen

104) BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 2) Nr. 43. Vgl. Alfred WENDEHORST, Zur Geschichte der Amorbacher Abtei-Bibliothek, in: 700 Jahre Stadt Amorbach 1253–1953. Beiträge zur Kultur und Geschichte von Abtei und Stadt (1953) Abb. 1; SPILLING, Angelsächsische Schrift (wie Anm. 96) S. 65 Abb. 13.

105) Vgl. BIERBRAUER, Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften (wie Anm. 31) Tafelband S. 123 Abb. 448; Andreas WEINER, Die Initialornamentik der deutsch-insularen Schulen im Bereich von Fulda, Würzburg und Mainz (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 43, 1992) S. 305–309 Taf. 105–109, 1.

106) BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen (wie Anm. 7) 1, S. 10.

107) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 77) S. 9 f. Anm. 27.

108) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 77) S. 3.

(zumal ins Ausland) in den Jahren um 1950 nicht so einfach waren wie heute¹⁰⁹.

Zur Würzburger Dombibliothek hat eine größere Anzahl von Codices gehört, die im 1. Drittel des 9. Jahrhunderts ganz oder teilweise in angelsächsischer Minuskel geschrieben worden sind. Nur vier von ihnen hat Bischoff der Würzburger Schule zugewiesen, und auch das nur mit einem „vielleicht“¹¹⁰. Wesentlich mehr Bücher mit angelsächsischer Schrift hat er dagegen in den Anhang der „Handschriften zweifelhaften oder fremden Ursprungs“ verbannt¹¹¹, und unter ihnen soll eine ganze Reihe sein, die in Fulda entstanden ist. Vor kurzem ist jedoch diese, wie es schien, klare Zuordnung der Handschriften zur Würzburger oder zur Fuldaer Schule in Frage gestellt worden. Elmar Hochholzer hat gezeigt, daß die vier „vielleicht würzburgischen“ Codices mit anderen aus der angeblich fuldischen Gruppe aufs engste verwandt, z. T. sogar durch Händegleichheit mit ihnen verbunden sind¹¹². Man kann diese Erkenntnis noch durch weitere Beobachtungen ausbauen. Die erste Hand (fol. 1^r sqq.) des „vielleicht würzburgischen“ Cresconius in Oxford, Bodleian Library, Laud. misc. 436, ist auch an dem Oxforder Laud. lat. 92 beteiligt gewesen, einem Bibelcodex, den Bischof Hunbert von Würzburg, wie Bischoff meinte, „wahrscheinlich in Fulda für Würzburg“ hat schreiben lassen¹¹³.

Zur Zeit ist es noch nicht möglich, aus den neuen Einsichten die Konsequenzen zu ziehen. Da in den Codices, um die es hier geht, sich neben der angelsächsischen Schrift auch karolingische Minuskel der Würzburger Spielart zeigt, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die ganze Handschriftengruppe überhaupt in Würzburg entstanden ist

109) Vgl. auch WEINER, Initialornamentik (wie Anm. 105).

110) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 77) S. 24 f. Nr. 1–3, S. 56 f. Nr. (39). Die letzte Handschrift (Oxford, Bodleian Library, Laud. lat. 108) hängt paläographisch offensichtlich mit den ersten drei zusammen. Warum Bischoff, der das selber festgestellt hat (*Libri sancti Kyliani* S. 13) sie im Gegensatz zu ihnen nur zu den „zweifelhaften“ Handschriften gerechnet hat, ist unklar. Vgl. auch Elmar HOCHHOLZER, Zur Herkunft eines Beda-Fragmentes in angelsächsischer Schrift (Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 181), in: *Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst* 49 (1997) S. 19–23.

111) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 77) S. 45 ff. Eigentlich gehört in diesen Anhang nach Bischoffs Prinzipien auch Oxford, Bodleian Library, Laud. lat. 92; vgl. ebda. S. 26 Nr. 6.

112) HOCHHOLZER, Zur Herkunft (wie Anm. 110) S. 15–31.

113) *The New Paleographical Society, Second Series*, vol. I (1913–1930) Pl. 61; vgl. BISCHOFF/HOFMANN, *Libri sancti Kyliani* (wie Anm. 77) S. 24–26 Nr. 2, 6.

(vielleicht in einigen Fällen unter Hinzuziehung fuldischer Buchmaler?). Doch käme auch die Alternative in Betracht, daß Würzburger Kleriker (es wären dann allerdings ziemlich viele!) nach Fulda gezogen sind und dort beim Schreiben geholfen haben. Um das Rätsel zu lösen, ist es nötig, weit auszuholen und den gesamten Bestand der deutsch-angelsächsischen Buchproduktion zu studieren. Erst auf diese Weise wird man die entscheidenden Kriterien gewinnen können, die eine Zuweisung der einzelnen Handschriften an verschiedene Skriptorien erlauben.

III. Schluß

In letzter Zeit sind auch grundsätzliche Einwände gegen die „Methodik“ von Bischoffs Forschungen vorgebracht worden. Beat von Scarpattetti hat den „Gelehrten der älteren Schule“ – darunter Bischoff als dem „prominentesten Fall“ – vorgeworfen, „ihre Beobachtungen“ seien nur durch Erfahrung, Intuition und Autorität erhärtet¹¹⁴. Diese Kritik trifft nicht die Sache. Autorität hat mit „Methodik“ überhaupt nichts zu tun, sondern sollte allenfalls nachträglich aus überzeugender Arbeit hervorgehen. Intuition spielt höchstens in der Psychologie der Forschung eine Rolle, nicht aber in der Logik der Forschung (und somit auch nicht in der „Methodik“). Und Erfahrung ist, theoretisch gesehen, nichts anderes als ein bereits erworbenes Wissen, welches man zur Lösung eines neuen Problems mitbringt.

Bischoffs paläographische Methode besteht dagegen aus der genauen Beobachtung konkreter Details, zunächst der Ligaturen und Kürzungen, sodann vor allem der Buchstabenformen, des Duktus und der Proportionen der Schrift usw. Wer auf diesem Feld erfolgreich arbeiten will, muß ein gutes Auge haben (und Bischoff hat es natürlich in eminentem Maß besessen), d. h. er muß in der Lage sein, die sinnlich greifbaren Eigentümlichkeiten von Schriften zu erkennen, so wie der stilkritisch arbeitende Kunsthistoriker die Fähigkeit haben muß, die formalen Eigenheiten einer Malerei oder einer Skulptur zu erfassen. Ohne eine solche Begabung wird es der Paläograph zu nichts bringen. Insofern wird bei ihm etwas vorausgesetzt, was nicht unbedingt zur

114) Beat VON SCARPATETTI, Schreiberzuweisungen in St. Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts, in: Peter OCHSENBEIN/Ernst ZIEGLER, Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag (1995) S. 54 f.

normalen, intellektuellen Ausstattung von Historikern oder Philologen gehört. Daher denn auch der Verdacht, daß die Paläographie nicht den üblichen Regeln der Wissenschaft gehorche, daß sie letztlich bloß das nicht nachprüfbare Spiel einer Coterie von Eingeweihten sei. Dies ist freilich völlig falsch. Wie jeder andere Wissenschaftler muß der Paläograph seine Erkenntnisse in allgemeinverständlicher (Fach)Sprache vorlegen, er muß die Kriterien angeben, die sein Urteil bestimmt haben, und das heißt vor allem: er muß die graphischen Formen, die er für bedeutungsvoll hält, benennen und beschreiben. Das kann ziemlich umständlich sein, weil sich die Buchstabenformen meistens nicht auf eine einfache, geometrische Figur reduzieren lassen, man also viele Worte braucht, um die Ausrichtung einer Schrift, ihren Duktus oder auch nur ein Buchstabengebilde aus Strichen und Bögen zur Anschauung zu bringen (je besser und reichlicher die Abbildungen, desto leichter ist das selbstverständlich). Durch solche Belehrung sollten dann allerdings auch diejenigen Leser, deren Formensinn nicht besonders ausgeprägt ist, in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse der paläographischen Forschung nachzuvollziehen und zu überprüfen. Die Methode ist daher durchaus rational und nicht etwa ein Gespinnst aus „Erfahrung, Intuition und Autorität“.

Mit ihr hat Bischoff gearbeitet, wie jeder Kenner seines Oeuvre bestätigen wird. Es sollte kaum nötig sein, auf seine „Südostdeutschen Schreibschulen“¹¹⁵ oder auf einzelne Abhandlungen wie die über „Haddard und die Klassikerhandschriften aus Corbie“¹¹⁶ hinzuweisen, wo sich präzise Angaben über Skriptoriumsgewohnheiten (Symptome, „ear marks“) finden. Man mag bedauern, daß er sein Urteil nicht immer so ausführlich begründet und daß er seinen Untersuchungen nicht mehr Abbildungen beigegeben hat. Auch kann es den Unkundigen vielleicht verwundern, daß Bischoff über diesen oder jenen Codex im Lauf eines langen Lebens seine Meinung geändert hat (obgleich das nur seine Lernfähigkeit und wissenschaftliche Integrität beweist). Aber solche Beanstandungen sprechen nicht grundsätzlich gegen die Methode, der er gefolgt ist. Daß er sie nicht immer mit letzter Konsequenz und äußerster Vorsicht angewandt hat, steht auf einem anderen Blatt. Wer ist schon gegen Irrtümer und vorschnelle Annahmen gefeit? Die Methode als solche wird jedoch ihre Nützlichkeit auch dann noch erweisen, wenn die Paläographie, wie Bischoff es selber formuliert hat, sich

115) BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen (wie Anm. 7).

116) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien (wie Anm. 32) 1, S. 49–63.

in Zukunft aus einer „Kunst des Sehens und der Einfühlung“ zu einer „Kunst des Messens“ entwickeln sollte¹¹⁷.

Auf den vorausgehenden Seiten sind Bischoffs Aussagen in einzelnen Punkten angezweifelt worden; zugleich sollte aber deutlich geworden sein, daß wir ihm außerordentlich viel verdanken und die Kritik überhaupt nur auf der Grundlage seiner Arbeit erfolgen konnte. Insofern dürften selbst seine Irrtümer sich noch als fruchtbar erweisen. Wie immer wir aber die Mängel des Katalogs einschätzen: der Bewunderung, die wir für das Werk des großen Gelehrten empfinden, können sie keinen Abbruch tun. Bischoff hat Tausende von Handschriften wenigstens im Groben (auf zwei oder drei Jahrzehnte kommt es da nicht an) richtig datiert und zwar oft zum ersten Mal richtig datiert. Die meisten von ihnen hat er mindestens einer Region zuweisen können (daß hier anachronistische Namen wie Deutschland und Frankreich auftauchen, soll uns nicht stören), viele auch einem Skriptorium. Die Lokalisierungen sind dabei das Hauptproblem, nicht weil in ihnen viele Fehler steckten (das ist – trotz einzelner kritischer Bemerkungen – weniger zu befürchten), sondern weil sie der Begründung entbehren. Der Katalog der Handschriften des 9. Jahrhunderts ist kein bequemes Nachschlagewerk. Wenn dort für eine Handschrift eine Schreibschule angegeben wird, so ist das nur ein Vorschlag, der erst geprüft werden muß. Letztlich dürfte dies auch im Sinn des verstorbenen Autors sein, der sich gegen ein wissenschaftlich gebotenes Verfahren, wie es die Überprüfung der Lokalisierungen ist, gewiß nicht gesträubt hätte. Sein Vermächtnis ist daher der Auftrag, auf dem Fundament seines Katalogs weiterzubauen und, wo nötig, ihn zu korrigieren.

Nachtrag: Die „seit 1945 verschollene“ Vita Materniani in Hamburg, Staatsbibliothek, theol. 1579, ist wieder aufgetaucht: Nilüfer KRÜGER, Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 4 (1998) S. 98 f. Da Bischoff (Katalog Nr. 1490) gegen seine Gewohnheit zu ihr nichts weiter als „IX. Jh.“ sagt, hat er anscheinend keine ausreichende Kenntnis von ihr gehabt. Sie ist nicht fuldisch (so Paul LEHMANN, Eine Fuldaer Handschrift, in: Otto Glaunig zum 60. Geburtstag 1, 1936, S. 140-144), sondern nordfranzösisch/belgisch (Reims?), etwa s. IX. ex.

117) BISCHOFF, Paläographie (wie Anm. 25) S. 17.